



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/16

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 14. November 2022, Beginn: 9.00 Uhr,
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(16. Sitzung des Jahres und 64. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Lukas Röblhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Stranzinger, Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing. Tschinder,
Mag. Breitfuß, Abt. 1: Dr. Haybäck, Herr Dobernigg, Frau Heßler;
Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Köstler-Schruf, Mag. Kodat;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Frau Kraftschik; Abt. 4: Mag. Molnar,

Herr Bersales MA BA, Frau Hagenhofer, Herr Weinzierl;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Koch, Dipl.-Ing. Handl,
Abt. 7: Mag. Hinterberger, Frau Jungwirth; KA: Herr Niedermoser, LL.M.oec.
SIG: Dipl.-Ing. Neddemeyer, Herr Brandstätter, Frau Hattinger
Info-Z: Mag. Schupfer
PV: Herr Fuchsbauer, Frau Berger-Ratley

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Liste über den aktuellen Stand der Betriebsmittel- Zahlungsmittelreserve und Covid-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Fraktionen übermittelt und ist auch diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 1)

Detailberatungen:

Der Vorsitzende informiert, dass die Beratungen über den Haushalt 2023 wieder anhand der Listen der offenen Mehrbedarfe aus den Fachabteilungen, der Fraktionen sowie den Listen der Sozial- und Kulturbudgetklausur zu diskutieren und abzusprechen. Der Vorsitzende erteilt Mag. Molnar das Wort und ersucht um Präsentation des Budgets. (Beilage 2)

Mag. Molnar informiert, dass es keine Papieraufbereitungen mehr gebe, sondern dass der Voranschlag nur noch digital zur Verfügung gestellt werde. Er informiert über die Einsichtnahmen und berichtet über den Ergebnishaushalt. Erträgen in Höhe von 664.688.200,- stehen Aufwendungen von 682.985.600 gegenüber und ergeben ein negatives Nettoergebnis von -23.720.100,- Euro. Die Summe der Erträge könne die Summe der Aufwendungen nicht bedecken. Im Voranschlag 2022 mit einem negativen Nettoergebnis von 127.483.500,- Euro gebe es eine signifikante Veränderung. Maßgeblich seien die Erträge mit 582.474.000,- Euro für nächsten Jahr. Aber auch der Rechnungsabschluss 2022 werde nicht dem Voranschlagse-ntwurf entsprechen, da der Ergebnishalt im Rechnungsabschluss besser resultieren werde, als auch das Ergebnis im Finanzierungshaushalt. Maßgeblich sei der Finanzierungsvoran-schlag mit einer Einzahlung von 642.190.600,- Euro, der eine Summe von Auszahlungen mit 677.298.500,- Euro gegenüberstehe und somit für den Voranschlag 2023 ein negatives Ergebnis im Finanzierungshaushalt von -35.107.900,- Euro ergebe. Er erläutert die opera-tive Gebarung im Finanzierungshaushalt, wo die Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen liegen. Die Einzahlungen seien mit 628 Mio. Euro und die Auszahlungen mit 598 Mio. Euro angegeben. Im Finanzierungshaushalt investive Gebarung stehen 2 Mio. Einnahmen 78 Mio Euro Ausgaben gegenüber, die die Stadt im Projekthaushalt investieren werde. In der Fina- nzierungsstätigkeit stehen Einzahlungen (Rückflüsse aus den Veranlagungen) in Höhe von 18 Mio. Euro Auszahlungen (Schuldentilgung) von 7 Mio. Euro gegenüber. 2023 werde man keine Darlehen aufnehmen müssen. Im administrativen Haushalt gebe es nach politischer Abstimmung im Entwurf 2023 eine Steigerung auf 141,2 Mio. Euro. Mit dem Hinweis auf die geringe Liquidität der Stadt Graz berichtet Mag. Molnar, dass die Stadt Salzburg erfreuliche- rweise über ausreichende Liquidität verfüge. Prognostizierter Stand zum 1.1.2023 seien 90.200.000,- darin seien die Einzahlungen 2023, die nach Berechnung der Abt. 4 hinzuger- echnet werden, so dass zum 1.1.24 prognostiziert die Stadt liquide Mittel in Höhe von 87.100.000,- Euro habe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass wir aus den Einnahmen und Ausgaben den Projekthaushalt nicht finanzieren können.

Mag. Molnar ergänzt, dass unser Vermögen, unsere Veranlagungen rückfließen und zur Finanzierung des Projekthaushaltes verwendet werden. Wenn dieses Vermögen aufgebraucht sei und keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen, müsse man Darlehen aufnehmen. Nach den zahlreichen Budgetgesprächen betrage der offene Mehrbetrag im administrativen Haushalt rund 7 Mio. und im Projekthaushalt rund 1 Mio. Euro. An Fraktionswünschen stehen noch 1,4 Mio. Euro zur Diskussion. Mag. Molnar erläutert die Zusammensetzung der Liste, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei und dass nur noch der offene Mehrbedarf zur Diskussion stehe. (Beilage 3)

GR Mag. Haller geht auf das zu beschließende mittelfristige Investitionsprogramm ein. Laut Darlegung der Abt. 4 werden 2023 keine Darlehen aufgenommen, sondern erst ab 2024. Sie möchte wissen, warum nicht auch schon 2023 gewisse Investitionen über Darlehen finanziert werden, um nicht den Überschuss gänzlich aufzubreuchen. Oder ob es sich dabei um eine gesetzliche Vorgabe handle.

Mag. Molnar antwortet, dass die stadtrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass die Stadt erst dann Darlehen aufnehmen dürfe, wenn keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen, eine Ausnahme seien Umschuldungen, wenn eine Darlehensaufnahme günstiger sei. Eine Prüfung habe ergeben, dass es der wirtschaftlich bessere Weg sei, die Finanzierung aus den liquiden Mitteln zu bestreiten. Das bedeute für die mittelfristige Investitionsplanung, dass primär die Rücklagen aufzulösen seien. Nur wenn keine Rücklagen mehr vorhanden seien, können Darlehen aufgenommen werden, außer es sei wirtschaftlich günstiger und verweist in diesem Zusammenhang auf die derzeitige Zinspolitik.

Der Vorsitzende weist ergänzend auf die spärlichen Zinssätze bei Veranlagungen sowie die niedrigen Kreditzinsen hin.

Bevor mit der Kurzliste über den offenen Mehrbedarf diskutiert wird, führt der Vorsitzende aus, dass Mitte Juli mit den ersten Einzelgesprächen begonnen worden sei. Bereits damals sei vom Bundesministerium für Finanzen hochgerechnet worden, wie sich die Ertragsanteile 2023 entwickeln werden. Es gehe um einen laufenden Prozess, der immer wieder angepasst werde. Bis Ende August habe es mit jeder Fachabteilung drei Gesprächsrunden gegeben, die sehr konstruktiv und intensiv geführt worden seien und dabei sei man auch zu guten Ergebnissen gekommen. Die aus politischen Gründen noch offenen Positionen gelte es abzarbeiten. Er erkundigt sich, ob es noch Fragen zur langen Liste gebe.

StR Mag. Hagenauer erkundigt sich betreffend Aktiv:Karte und Virgil-Ambulanz, dass der Vermerk „nicht eingespielt“ bedeute, dass es aber vereinbart sei.

Mag. Molnar bestätigt dies.

GR Brandner erkundigt sich, wo die vereinbarte Teuerungsrücklage budgetiert sei.

Mag. Molnar antwortet, dass diese nicht im Budgetentwurf enthalten sei. Für den Dezember-Gemeinderat werde der Amtsbericht „Rücklagen“ erstellt und vorgelegt, mit dem die Festlegung der Rücklagen fixiert werde.

GR Mag. Haller erkundigt sich zur eingepreisten Linie 11 (Seite 3), mit 1,2 Mio. Euro und der Gebrauchsabgabe, die mit 15 Mio. Euro ursprünglich budgetiert gewesen sei. Jetzt werden 20 Mio. Euro mit der Salzburg AG gegengerechnet. Sie möchte wissen, was sonst noch für „besondere Linien“ an die Salzburg AG bezahlt werde.

Mag. Molnar antwortet, dass die Gebrauchsabgabe von den Umsätzen der Salzburg AG abhängen und einen geschätzten Gebrauchsabgabewert für 2023 von rund 20 Mio. Euro ergeben. Nach dem derzeitigen Verlustabdeckungsvertrag werde die Gebrauchsabgabe abzüglich

der Sozialtarifentschädigung für den Verkehr 1:1 an die Salzburg AG rücküberwiesen. Die Gebrauchsabgabe sei auch bei der Ausgliederung ein interessantes Thema, weil davon auszugehen sei, dass die Gebrauchsabgabe weiter steige und dadurch für die Vertragsgestaltung ein großes Thema sein werde.

Der Vorsitzende geht auf die im Syndikatsvertrag festgeschriebenen 1,2 Mio. Kilometer pro Jahr ein. Die darüber hinaus in den letzten Jahren dazugekommenen Kilometer müssen extra bestellt und bezahlt werden. Er ersucht Herrn Tschinder um Angaben zum zusätzlichen jährlichen Bedarf.

Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing. Tschinder antwortet, dass sämtliche zusätzlichen Kilometerbestellungen 1,3 Mio. Euro pro Jahr ausmachen. Die Kosten für die zusätzlichen Kilometer der Linie 11 kommen noch hinzu.

GR Mag. Haller erkundigt sich, was es mit den Positionen Postgarage (Seite 3) auf sich habe.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. weist auf die Baustelle hin und ergänzt, dass für die Postbusse eine neue Ausfahrt gebraucht werde.

Offener Mehrbedarf

MA 1

Pos. 6

VAST. 5.6200.040000

Berufsfeuerwehren – Fahrzeuge Mehrbedarf 85.800,- Euro Ankauf von Fahrzeugen aus Kat.-Mittel – Lieferverzögerungen

Dr. Haybäck informiert, dass die Finanzierung stehe und das Fahrzeug bestellt worden sei. Wegen Lieferschwierigkeiten komme es zu einer Verzögerung.

Nach Angabe des Vorsitzenden gehe es um eine Verschiebung von 2022 auf 2023.

Mag. Molnar ergänzt, dass es für die Abt. 4 kein Problem darstelle, wenn es durch Verzögerungen zu Verschiebungen komme. Auch bei der Abt. 6 komme es zu immer wieder zu Verzögerungen.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 85.800,- Euro wird berücksichtigt.

MA 2

Anmeldung für Pro O-Bus 22.0000,- Euro Förderung im Jahr 2023

Mag. Aigner informiert, dass es eine Wohlmeinung des Kollegiums für das Projekt „Pro O-Bus“ mit 22.000,- Euro für 2023 gebe und vereinbart worden sei, den Betrag im Budgetsenat anzumelden.

Der Vorsitzende bestätigt dies und führt ergänzend aus, dass dieser Verein historische O-Busse instand setze. Diskussionen gebe es mit der Salzburg AG, die diese Restaurierungen nicht so gerne sehen. Es sei bereits einmal eine Subvention gewährt worden und jetzt gebe es ein neuerliches Ansuchen. Einwände dazu gebe es nicht.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass der Betrag in der langen Liste (Seite 16) bereits eingespielt und somit berücksichtigt worden sei.

MA 3

Pos. 9

VAST. 1.43900.757000.

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck

Mehrbedarf 50.000,- Euro für Pilotprojekt „Elternbegleitfachkraft“

StR Mag. Hagenauer informiert, dass dieses Projekt in Österreich bereits gut laufe. Es gehe darum, Kinder wieder in die Familie zurückführen zu können. Jedes Jahr müssen zwischen 50 bis 100 Kinder in sogenannten Wohngemeinschaften fremduntergebracht werden. Wenn die Kinder aus der Betreuung entlassen werden können und zur Familie zurück könne, gebe es das Problem, dass niemand in dieser Zeit mit den Eltern gearbeitet habe. Die Kinder kommen dann zurück in dieselbe Familie und alle Mühen, die Kinder zu stabilisieren, werden zunichte gemacht. Pro Juventute habe dieses tolle Projekt in Oberösterreich aufgestellt und es funktioniere sehr gut. Dabei werden auch die Eltern soweit stabilisiert, damit die Kinder in ihre Familien zurückkehren können. Dieses Pilotprojekt möchte sie in Salzburg auch starten und bedeute mittelfristig, dass es bei den zu bezahlenden Transferleistungen eine Ersparnis gebe, wenn die Kinder wieder früher aus der 100-Prozent-Betreuung der Wohngemeinschaft entlassen werden können.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es lange Diskussionen über Subventionen mit der Abt. 3 gegeben habe. Ein Betrag von 1,9 Mio. Euro sei im Raum gestanden. Eine Entscheidung über die Dringlichkeit von Anmeldungen müsse die Abteilung treffen. Pauschal seien 800.000,- Euro aufgenommen worden. Die Differenz von 971.700,- Euro sei noch offen. Die gesamten Subventionsansuchen in der Abt. 3 für das Budget 2023 machen 8.917.707,45 Euro aus. Von der Abt. 3 habe es aber die Angabe gegeben, mit den vereinbarten 7,9 Mio. Euro die Ansuchen abdecken zu können.

GR Dr. Fuchs ergänzt, dass bei der Gesamtliste, von den über 971.700,- Euro einige politisch interessante Projekte dabei seien. Diese Projekte seien gesondert in den Listen ausgewiesen bzw. seien von Fraktionen angemeldet worden. Die politisch relevanten Neuansuchen in Höhe von 971.700,- Euro, die durch die Abt. 3 nicht bedient werden konnten, stehen gesondert auf der Liste, wie das von StR Mag. Hagenauer vorgestellte Pilotprojekt „Elternbegleitfachkraft“. Man sollte sich darauf verständigen, dass diese Pauschalsumme 971.700,- Euro dahingehend erledigt sei, da die relevanten Projekte gesondert aufgelistet seien und somit in diesem Zusammenhang nicht mehr behandelt werden müssen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Mehrbedarf für die Elternbegleitfachkraft noch nicht auf der Liste Sozialbudgetklausur aufscheine. Der Pauschalbetrag von 971.700,- Euro solle gestrichen werden, da die einzelnen Positionen ohnehin in der Liste aufscheinen.

GR Dr. Fuchs entgegnet auf die Ausführungen von GR Mag. Haller, dass man nicht wisse, welche Projekte hinter einer pauschalen Summe stehen und geht auf ein spezielles neues Projekt an, das er nicht befürworte. Er befürworte die pauschale Budgetierung nicht.

Mag. Pfeifenberger gibt an, mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Modus kein Problem zu haben, denn bekäme er die 971.700,- Euro, bekäme die Abt. 3 Mittel für Ansuchen, die das Amt selbst zur Förderung nicht vorschlagen würde. Ein weiteres Projekt, EFS - Finanzierung über 95.000,- Euro, diese Anmeldung könne entfallen, da dieses in der Regelfinanzierung des Landes übernommen werde. Es sei eine Darstellung und Offenlegung der im Amt eingegangenen Anträge und Fördersummen, die aber nicht zwingend in weiterer Folge vom Amt unterstützt werden.

Der Vorsitzende weist auf die Vereinbarung mit der Ressortchefin hin und nachdem es keine Einigung gibt geht die ÖVP mit dem Projekt „Elternbegleitfachkraft“ auf RESTANT,

ebenso mit dem noch offenen Betrag von 971.700,- EURO RESTANT ÖVP
(Positionen 10 – 16) Subventionsüberhang

Pos. 17

1.42900.757000.

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Mehrbedarf 25.000,- Euro – Solidaritätsfonds

GR Mag. Haller erinnert an die ursprüngliche Anmeldung in Höhe von 250.000,- Euro mit der Bezeichnung Salzburg Hilfsfonds und weist auf die Schuldenentwicklung und die gut funktionierende Sozialpolitik in Graz hin.

StR Mag. Hagenauer informiert, dass es eine Prüfung gebe, bevor Menschen aus einem Fonds Mittel erhalten. Meistens seien diese Personen bereits in der Sozialhilfe, aber die Stadt müsse sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Sie spreche sich für eine Vorsorge aus, weil es Notlagen gebe und eine Verteilung nicht so einfach funktioniere.

GR Dr. Fuchs antwortet darauf, dass man mit einem Fonds der Verwaltung keine Freude bereite. Es müssen Richtlinien für die Vergabe beschlossen werden, dann gebe es bereits alternative Unterstützungsmöglichkeiten, dann müsse die Auszahlung subsidiär erfolgen, dann gebe es Überschneidungen mit dem Sozialamt. Er verweist auf den Teuerungsfonds, der in der Abt. 4/00 angesiedelt sei. Mit Einzelamtsbericht können Ansuchen gestellt werden. Er verweist auf den hohen Verwaltungsaufwand.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, es bei der ursprünglichen Anmeldung zu belassen und für den Fall, dass in diesem Jahr das Auslangen nicht gefunden werde, könnten in diesem Einzelfall Mittel aus der Betriebsmittel-Rücklage beantragt werden.

GR Mag. Dankl weist darauf hin, dass auf Bundes- und Landesebene immer wieder Unterstützungsmechanismen hinzukommen und erwähnt den Wohnschirm. Allerdings habe der Start monatelang gedauert. Es könne schon zu Lücken im Absicherungsnetz kommen, beispielsweise, weil überall vom Vorjahreseinkommen ausgegangen werde. Es mache schon Sinn, Reserven zu haben, um im Einzelfall helfen zu können.

Mag. Pfeifenberger führt aus, dass anscheinend auch das Land einen Notfallfonds plane, der dem Vernehmen nach sehr dotiert gut sein solle. Auch der Wohnschirm sei mit dem Härtefallfonds „Corona“ mit der Maßgabe subsidiär zwischenfinanziert worden. Als es diesen dann gegeben habe, habe sich das Amt zurückgenommen.

Der Vorsitzende hält für das Protokoll fest, für den Fall, dass es während des Jahres einen Engpass gebe, werde entsprechend nachdotiert.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 25.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 18

VASt 1.42900.757000.

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Mehrbedarf 191.000,- Euro – BWS E-Vorstadt

GR Dr. Fuchs ersucht um kurze Darlegung der aufsuchenden Sozialarbeit, ausgehend vom Bewohnerservice Itzling in die Elisabeth-Vorstadt.

StR Mag. Hagenauer erinnert an den Bericht im Sozialausschuss vor ca. 4 Wochen, der auch nachzulesen sei. Am Engelbert-Weiß-Weg sei es in der letzten Zeit vermehrt auf den ver-

schiedensten Ebenen zu Beschwerden gekommen. Das habe auch damit zu tun, dass von Seiten der Hausverwaltung die Schäden nicht unbedingt in Angriff genommen werden. Die Unzufriedenheit der Mieterinnen und Mieter sei hoch und das Aggressionspotential steige. Mitarbeiter der Bewohnerservicestelle seien vor Ort gewesen. Das erste Mal seien sie ausgelacht worden, mittlerweile habe man es geschafft, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in gutem Kontakt zu stehen. Man setze Maßnahmen, um das Zusammenleben zu verbessern, unterstütze die Hausverwaltung, die Beschädigungen zu beheben und genau das werde am BWS geschätzt, dass sie direkt vor Ort mit den Menschen reden. Derzeit werfe auch die Goethe-Siedlung wieder viele Fragen auf, da seien die Mitarbeiter des BWS Itzling dran. Auch im Lichthaus gebe es Probleme. Die Mitarbeiter des BWS seien einige Male vor Ort gewesen und man habe mit den Eigentümern intensive Gespräche geführt und versucht, Ihnen, vor allem die Ängste gegenüber den im Erdgeschoß wohnenden Menschen zu nehmen. Die Mitarbeiter des BWS seien vor Ort, Problem sei aber, dass sie zu weiteren Gesprächen nach Itzling in die Goethe-Siedlung müssen. Es sei ihr sehr wichtig, dass das BWS in der E-Vorstadt installiert werde, da in diesem Stadtteil in naher Zukunft viel passieren werde. Sie verweist auf die besondere Bewohnerstruktur, die Bahnhofsgegend und die bevorstehende Baustelle für das Landesdienstleistungszentrum. Es werde Zeit, dass ein Bewohnerservice in die Elisabeth-Vorstadt komme.

GR Dr. Fuchs führt aus, dass die Arbeit der Bewohnerservicestellen nachvollziehbar sei. Wichtig sei es in seinen Augen, mit der gswb zusammenzuarbeiten. Nachdem jetzt mit der Aktivkarte die Mobilität gefördert werde, verstehe er nicht, weshalb drei Kilometer nach Itzling eine Barriere darstellen sollen. Er möchte in der Restantenrunde weitere Fragen besprechen.

StR Schiester, MA unterstreicht die Wortmeldung von StR Mag. Hagenauer, dass mit den Hausverwaltungen eng zusammengearbeitet werde. Insbesondere wenn man sich die Situation am Bahnhof ansehe, wisse man, dass großer Handlungsbedarf bestehe. Man müsse auch auf die in diesem Bereich lebenden Menschen achten. Auch sie hoffe, dass dieses Jahr im Sinne der Menschen in der Elisabeth-Vorstadt eine Bewohnerservicestelle zustande komme.

GR Reindl habe bereits im letzten Budgetsenat mitgeteilt, dass er es für eine gute Idee halte. GR Pleininger habe bereits Gespräche mit StR Mag. Hagenauer geführt. Die FPÖ unterstütze das Projekt.

GR Mag. Dankl führt aus, dass es eine Hemmschwelle sei, nach Itzling zu gehen. Es sei für eine Pensionistin mühsam, wenn sie zur Antragstellung des Heizkostenzuschusses nach Itzling fahren müsse. Er sehe es positiv, dass über Lösungen in Bezug auf die Bahnhofsgegend gesprochen werde. Es sehe ein BWS dort als einen Baustein.

RESTANT ÖVP

Pos. 19
1.40020.768000.
Wohnungsamt – Sonstige Transfers an private Haushalte
Mehrbedarf 125.000,- Euro Heizkostenzuschuss

Der Vorsitzende erkundigt sich, wieviel dafür bereits budgetiert sei.

Mag. Pfeifenberger antwortet, dass aus der Teuerungsrücklage 125.000,- Euro zugesagt worden seien. Kalkuliert sei mit 2.500 Beziehern x 50,- Euro. Dieses Jahr werde der Heizkostenzuschuss direkt an das Land geknüpft. Es sei gelungen, vom Land eine Empfängerliste zu erhalten, anhand derer überwiesen werden könne. Derzeit stehe noch nicht fest, ob das Land den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten werde. Hier warte er auf eine Rückmeldung des Landes.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 125.000,- Euro werde nicht berücksichtigt.

Der Vorsitzende hält fest, dass der erforderliche Betrag in Höhe von 125.000,- Euro aus der Teuerungsrücklage bedeckt werden könne.

GR Mag. Haller erkundigt sich nach der Höhe der Teuerungsrücklage und ob der Heizkostenzuschuss und der Solidaritätsfonds daraus finanziert werden.

Mag. Molnar gibt an, dass es für diese beiden Positionen keine eigene Voranschlagsstelle gebe, bestätigt aber, dass diese beiden Mehrbedarfsanmeldungen aus der Teuerungsrücklage finanziert werden.

MA 4

Pos. 22

VASSt 1.78200.781000.7

Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/Gemeindeverband

Mehrbedarf 12.500,- Euro Zuschuss Innovation Salzburg GmbH (vormals ITG)

Der Vorsitzende erläutert den Mehrbedarf.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 12.500,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 23

VASSt 1.93000.751000.8

Landesumlage; Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern

Mehrbedarf 1.550.000,- Euro

Vorabdotierung Landesumlage (LU) Höhere LU aufgrund höherer Ertragsanteile (2.92500.859010.7)

Mag. Molnar erklärt, dass sich die Ertragsanteile aufgrund der Prognose des Finanzministers für Oktober erhöht haben und je höher die Ertragsanteile, desto höher die Landesumlage. Die Ertragsanteile erhöhen sich um rund 3 Mio. auf 8,8 Mio Euro gesamt. Das sei jetzt alles eingepreist. In etwa 280 Mio. Euro machen die Ertragsanteile insgesamt aus.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 1.070.000,- Euro wird berücksichtigt.

GR Mag. Haller bezieht sich auf eine VASSt. Der Abt. 4 aus der „longlist“ mit 700.000,- Euro Planungskosten Flughafen, ob es hierbei um einen extra Zuschuss für den Neubau gehe.

Mag. Molnar führt aus, dass es um den Terminal gehe. Das Land habe das drei- bis vierfache bezahlt, da die Stadt nur mit 25 Prozent beteiligt sei.

Pos. 24

VASSt. 1.91400.781000

Beteiligungen – Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes

Mehrbedarf 408.000,- Euro ursprüngliche Meldung iHv. 800.000,- Euro im Projekthaushalt (5.91400.78600.7) werden zu 392.000,- im Projekthaushalt und 408.000,- Euro im administrativen Haushalt aufgeteilt.

Mag. Molnar erklärt dazu, dass im heurigen Voranschlag 800.000,- Euro Investitionskostenzuschuss für die Messe Salzburg vorgesehen seien. Die Messe sei nicht in der Lage gew-

sen, die Investition in diesem Jahr durchzuführen und werde auf das kommende Jahr 2023 verschoben. Dieses Jahr habe man sich 800.000,- Euro erspart. Es gehe um den Bau einer Photovoltaikanlage auf der Halle 10 und Umstellung auf LED-Beleuchtung.

Auf die Frage von GR Mag. Haller, ob Kosten für den Umbau enthalten seien, verneint Mag. Molnar, da das Parkhaus noch im 10-jährigen Investitionsplan der Messe enthalten sei. Die Bewilligungen laufen weiter, damit das Parkhaus weiterhin genutzt werden könne.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 408.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 25

VASSt 1.87800.78100.3

Tourismus Salzburg Ges.m.b.H. – Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes

Mehrbedarf 400.000,- Euro Vorabdotierung TSG – Besprechungsergebnis – Gesellschaftszuschuss

Der Vorsitzende erläutert, dass die TSG einen auslaufenden Vertrag mit der Salzburg AG habe, und höhere Strom- und Heizkosten zu erwarten seien. Es gebe noch Gespräche, ob der TSG von der Salzburg AG ein Rabatt gewährt werde, aber die TSG müsse nächstes Jahr die Mehrkosten größtenteils selbst aus entsprechenden Rücklagen stemmen und man habe sich verständigt, für 2023 einen Zuschuss zu gewähren. Für 2023 sei es nicht mehr möglich gewesen, in dem Paket das die Stadt mit der Salzburg AG ausverhandelt habe, unterzukommen.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 400.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 28

VASSt. 5.91400.786000.7

Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteil. Einer/s Gemeinde/-verbandes

-408.000,- Euro Ursprüngl. Meldung iHv. 800.000,- werden in PH 392.000,- und aH 408.000,- Euro (1.91400.781000)

Mag. Molnar erklärt, dass man nach der VRV zwischen Transfers und Kapitaltransfers unterscheiden müsse. Mit der Messe sei abgestimmt, was steuerlich aktivierbar sei. Investitionen seien als Transfers darzustellen, deshalb gebe es diese Differenzierung. (Ziffernsturz - 408.000,- Euro)

Pos. 29

VASSt. 5.86900.010000.1

Peter-Pfenninger-Schenkung, Gebäude und Bauten

Mehrbedarf 109.900,- Errichtung Nebengebäude (Geräteschuppen), Kuratoriumsbeschluss vom 8.7.21. BV ist durch vorhandene Zahlungsmittelreserven der Peter-Pfenninger-Schenkung gedeckt und wird durch Rücklagen in analoger Höhe ausgeglichen (6.86900.895000 iHv. 110.000,- Euro).

Mag. Molnar erläutert die Baumaßnahme. Budgetäre Vorsorge sei erforderlich.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 110.000,- Euro wird berücksichtigt.

MA 6

Pos. 32

VASSt 1.61600.754000.0

Sonstige Straßen und Wege – Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts

Mehrbedarf 43.000,- Euro Verwendungszweck Beitragszahlung an den ländlichen Straßenerhaltungsfonds (FELS)

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um eine Indexanpassung handle.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 43.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 33

VASSt 1.82100.452009.

Fuhrpark – Treibstoffe (VE)

Mehrbedarf 250.000,- Euro Erhöhung Treibstoffpreise in gleicher Höhe bei MA 7

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 250.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 36

VASSt 5.26200.006000.5

Sportplätze – Sonstige Grundstückseinrichtungen

Mehrbedarf 1.600.000,- Euro Panoramasportanlage Josef-Brandstätter-Straße: Errichtung der Außenanlagen/Kunstrasenplatz für das „American Football Zentrum“

Der Vorsitzende führt aus, dass 1 Mio. Euro bereits eingespielt bzw. berücksichtigt worden sei. Das Land bezahle 600.000,- Euro dazu. Dieser Betrag müsse aber jetzt budgetiert werden und die Stadt erhalte den Betrag zurück und sei somit ein Nullsummenspiel. Der Betrag müsse aber im Projekthaushalt aufgenommen werden.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 600.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 37

VASSt 5.19400.786600.4

Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gde./des Gde.verb.

Mehrbedarf 100.000,- Euro SIG, Freiwillige Feuerwache Lieferung, Planungskosten für Neubau/Umbau

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 38

VASSt 5.91400.786600.4

Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gde./des Gde.verb.

Mehrbedarf 100.000,- Euro SIG, Adaptierung SWH Lieferung Integration BWS

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 39

VASSt 5.91400.786600.4

Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gde./des Gde.verb.

Mehrbedarf 102.500,- Euro SIG, Pegasuszimmer 24.000,- Euro, Salome Alt 43.500,- Euro Senatssitzungssaal (Rathaus) 35.000,- Euro

BD Dipl.-Ing. Schrank gibt dazu an, dass es sich hierbei um die Baukosten handle. Betreffend Möblierung, EDV-Ausstattung und Medienzentrum habe er keine Anmeldungen und sei nicht durch die SIG abgedeckt.

Auf Frage des Vorsitzenden führt Mag. Schupfer aus, dass er einen geringen Teilbetrag angemeldet habe. Es gebe die Wohlmeinung des Kollegiums und solle 2024 fertig gestellt werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass die restliche Finanzierung dann für 2024 im Projekthaushalt aufgenommen werde.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 102.500,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 40

VASSt 5.81600.040000

Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren – Fahrzeuge

Mehrbedarf 150.000,- Euro Geplanter Austausch Hubarbeitsbühne (BJ 2002) zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur ordnungsgemäßen und sicheren Arbeitsabwicklung gem.

MGO, ASchG, B-BSG

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 150.000,- Euro wird berücksichtigt.

MA 7

Pos. 44

VASSt 1.82000.413100.

Zentraler Einkauf und Lager – Handelswaren Treibstoffe

Mehrbedarf 250.000,- Euro Erhöhung Treibstoffpreise in gleicher Höhe bei MA 6

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 250.000,- Euro wird berücksichtigt.

SPÖ

Pos. 47

Mehrbedarf 20.000,- Förderung für den Tausch von veralteten E-Geräten

GR Brandner führt dazu aus, dass es eine Information des Magistratsdirektors gegeben habe, dass der Austausch von defekten Geräten vom Land gefördert werde. Für die SPÖ sei es wichtig, Stromfresser zu tauschen. Für den Tausch alter und nicht dem aktuellen Energieverbrauch entsprechende Geräte sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er das Wirtschaftsservice gebeten habe zu prüfen, ob es Unterstützung für Einkommensschwache für den Tausch veralteter Elektrohaushaltsgeräte gebe. Er habe die Information erhalten, dass es diese finanzielle Hilfe für Einkommensschwache Personen gebe. Aus Mitteln der Sozialhilfe werden veraltete Waschmaschinen und Kühlschränke bezahlt.

StR Mag. Hagenauer wendet ein, dass nur defekte Geräte ersetzt werden. Gerade Sozialhilfebezieher bezahlen hohe Stromkosten und können es sich nicht leisten stromsparende Geräte anzuschaffen. Lastenräder werden für Menschen mit guten Einkommen gefördert, aber hier werde gespart.

Mag. Pfeifenberger gibt dazu an, dass aus Mitteln der Sozialunterstützung keine funktionierenden Geräte getauscht werden. Deshalb gebe es in der Abt. 3 Erhebungsbeamte, die sich das ansehen. Auf Energieeffizienz werde keine Rücksicht genommen. Der Antrag sei ihm bekannt, aber er sehe in der Abt. 3 keine Zuständigkeit. Für einen solchen Austausch in der Stadt müsse man sich überlegen, ob man es einkommensabhängig mache, oder generell fördern. Er glaube zu wissen, dass es in Oberösterreich eine Förderung der Energie AG Oberösterreich gebe, die einen solchen Tausch fördere. Es sei letzten Endes keine Kernaufgabe der Sozialabteilung energiepolitische Maßnahmen zu setzen.

GR Dr. Fuchs entgegnet, dass er das Ansuchen so verstanden habe, dass es mit einkommensschwachen Haushalten zusammenhänge. Küchengeräte in Küchenzeilen werden schwer austauschbar sein. Vermutlich werde eine komplette Küchenzeile günstiger sein, als die Einzelgeräte zu tauschen. Er möchte es bei der Abt. 3 belassen und solle für Menschen mit geringem Einkommen sein. Die Beurteilung müsse der Erhebungsbeamte dann durchführen.

Mag. Pfeifenberger führt Folgendes aus. Nur weil man Förderungen an Einkommen knüpfe, bedeute dies nicht automatisch, dass alles von der Abt. 3 Soziales abgewickelt werden müsse. Es gebe Subventions- und Förderrichtlinien, die man grundsätzlich an das Einkommen knüpfen könne. Mit der Aktivkarte schaffe man einen Einkommensnachweis und könne in anderen Einrichtungen der Stadt dazu übergehen, dass man eine Förderung unter Vorlage der Aktivkarte vergebe. Die Abt. 3 verfüge nicht über die Kompetenz zu beurteilen, ob ein Gerät energiesparend sei und müsste sich auf die Herstellerangaben verlassen. Das sei aber nicht die Kernkompetenz der Abt. 3. Er appelliere, Förderungen von Haus aus an Einkommen zu knüpfen.

StR Mag. Hagenauer bestätigt wiederum, dass diese Fördermaßnahme in der Abt. 3 angesiedelt werden könne.

GR Mag. Rößlhuber hält für das Protokoll fest, dass sich die NEOS gegen diese Förderung aussprechen. Die Dotierung sei mit 20.000,- zu niedrig und es gäbe im Sozialbereich andere Möglichkeiten klimafreundliche Geräte zu ersetzen. Es sei nicht Aufgabe der Stadt, den Tausch von veralteten Elektrogeräten voranzutreiben.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 20.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 48
VASt 1.42900.757000
Transfers an private Organisationen
Mehrbedarf 150.000,- Euro Bewohnerservice E-Vorstadt

Anmerkung: siehe Pos. 18

RESTANT ÖVP

Pos. 49
Mehrbedarf 22.000,- Euro Hannak: 300 m² Miete (ohne Ausstattung)

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet Mag. Aigner, dass es sich um den Anteil der Stadt handle, diese Anmeldung könne aber gestrichen werden, da diese Mittel erst 2024 benötigt werden.

Auf die weitere Frage von GR Dr. Fuchs informiert Mag. Aigner, dass es derzeit mit den Vertretern der Kultureinrichtungen das Gespräch gebe, dass die Stadt nur den Raum anmiete. Man müsse zunächst sehen, wie es genutzt werden könne. Es sei klar ausgesprochen worden, dass die Stadt nicht in der Betreiberrolle sein möchte und habe deshalb bewusst keine Ausstattungskosten aufgenommen. Es gehe nur um die Miete des Raumes.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 22.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

BL

Pos. 52

VASSt 1.42900.757000

Transfers an private Organisationen ohne Erwerbstätigkeit
Mehrbedarf 250.000,- Euro BWS Elisabeth-Vorstadt

Anmerkung: siehe Pos. 18 und 48

REstant ÖVP

GR Mag. Haller führt aus, dass sie in der Vorbereitung zum letzten Budget-Gespräch angemerkert habe, dass ein ganzjähriges Shuttle-Angebot mit dem Linienbus um 4,- Euro am P+R Parkplatz Salzburg Süd geprüft und angeboten werden solle. Sie würde diese Möglichkeit begrüßen, nachdem der Besucherstrom mittlerweile das ganze Jahr über andauere.

Weiter hält GR Mag. Haller fest, dass sie für die Abschaffung des Sommerfahrplanes einträte. Dazu bräuchte es die finanzielle Bedeckung. Es sei ihr allerdings mitgeteilt worden, dass es aus Personalmangel nicht durchführbar sei. Diese Information möchte sie allen Fraktionen zur Kenntnis bringen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abschaffung des Sommerfahrplanes, wenn denn das Personal vorhanden sei, rund ½ Mio. Euro koste. Beim P+R Süd habe man 2019 6.700 und 2020 3.100 Kombitickets verkauft. Am Messegelände habe man bisher einen Tarif mit 15,- Euro für den Parkplatz und den Shuttlebus mit max. 5 Personen gehabt. Mit der TSG habe man es soweit vorbesprochen, dass man im nächsten Jahr in den Monaten Juli/August am Messeparkplatz auf 5,- Euro für Parken und Shuttlebus mit max. 5 Personen reduziere. Außerdem sollen die Besucher auch den Linienbus benützen können. Länger sei das Angebot nicht möglich, da die Parkplätze für die Messebesucher benötigt werden. Betreffend P+R Süd müsse man die Kapazität beachten, da viele Mitarbeiter der Firmen Porsche und MACO dort parken.

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder informiert, dass es am P+R Parkplatz Süd 410 PKW-Stellplätze und 30 Busstellplätze gebe.

Bgm.-Stv. Auinger führt dazu aus, dass er die Idee betreffend den Pendlerverkehr sehr gut finde. Man könne diskutieren, ob 4,- oder 5,- Euro. Einen Versuch könnte man machen, denn soweit er wisse sei er nie völlig ausgelastet, ausgenommen am Hellbrunner Adventszuber. Es wäre ein Versuch, die Menschen dort abzuholen und mit dem Bus in die Arbeit zu bringen.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. weist darauf hin, dass die P+R-Parkplätze Messe und Salzburg Süd nicht für den Pendlerverkehr gedacht seien. Die Pendler wolle man nicht in der Stadt abfangen, sondern außerhalb, vor der Stadt in den Umlandgemeinden. Sie befürworte den Tourismus-Shuttle-Dienst für Touristen.

Der Vorsitzende ersucht um Einholung eines Angebotes für Touristen in den Monate Juli/August, allerdings mit den Linienbussen.

GR Mag. Haller ergänzt, dass es derzeit noch nicht möglich sei, die Pendler außerhalb der Stadt abfangen. Der BL sei es wichtig, nicht nur Juli/August, sondern ganzjährig ein solches Angebot zu unterbreiten.

Der Vorsitzende ersucht Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder, ein Angebot für das ganze Jahr einzuholen.

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder weist darauf hin, dass man dabei sei, mit der Salzburg AG die Zahlen zu erheben und welche Kostendeckung es erfordere.

GR Dr. Fuchs führt ergänzend aus, dass man nicht vergessen dürfe, dass Arbeitnehmer auch weiterhin die Möglichkeit haben sollen, eine Parkmöglichkeit anzumieten. Es gebe viele Arbeitspendler in Regionen, wo der ÖV nicht funktioniere. Er erinnert, dass mit der Einführung der Gebührenpflicht auf dem P+R Süd viele Pendler in die Wohngebiete verdrängt worden seien. Deshalb müsse man für die Arbeitspendler weiterhin ein Angebot beibehalten.

GR Mag. Rößlhuber merkt an, dass es die Bestrebungen des Landes, P+R Parkplätze in den Umlandgemeinden auszubauen, unterlaufe.

Bgm.-Stv. Auinger sieht es auch so, dass es für die Pendler noch Parkmöglichkeiten auf dem P+R-Parkplatz Süd geben solle, da es die Parkplätze in den Umlandgemeinden noch nicht gebe.

GR Mag. Haller erinnert an den Gaisbergbus.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass er Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder ersucht habe, die Firma Albus dahingehend anzuweisen, bis zum Jahresende, unabhängig vom Wetter, an Samstagen und Sonntagen, unabhängig ob es die Sperre gebe oder nicht, alle 22,5 Minuten zu fahren. Alles andere sei organisatorisch schwierig.

GR Mag. Haller erkundigt sich, ob 400.000,- Euro für den Klimafonds bereits eingespielt seien.

Mag. Molnar antwortet, dass es die Vormerkung bereits gebe.

GR Mag. Haller ersucht weiter um Information, ob die Photovoltaikanlagen mit 40.000,- Euro aufgenommen worden seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Klimafonds um 100.000,- Euro erhöht werde, dafür werde die Position Photovoltaikanlagen kompensiert. Wenn es eine Förderung für Private geben solle, müsse diese über den Klimafonds beantragt werden.

GR Mag. Haller erwidert, dass sie den Betrag von 40.000,- Euro den Erläuterungen zum Budget entnommen habe.

Der Vorsitzende ersucht um Prüfung bis zur Restantenrunde, ob 40.000,- Euro für Photovoltaikanlagen für Private extra aufgenommen worden seien.

Sitzungsunterbrechung von 10.40 bis 11.00 Uhr

Der Vorsitzende informiert betreffend Photovoltaikanlagen für Private in Höhe von 40.000,- Euro, dass der Betrag im Budget der MD aufgenommen worden sei.

Mag. Baumgärtner, MSc bedankt sich für die Möglichkeit, außerhalb des Sozialausschusses, über die Pflege sprechen zu dürfen. Die Abt. 3/04 habe den Auftrag erhalten, über die Personalentwicklung und die entwickelten Maßnahmen zu berichten. Es gehe nicht nur um die Aus- und Weiterbildung des bestehenden Personals, sondern man wolle vermitteln, was im Bereich Personalmarketing, zur Personalgewinnung in den vergangenen Jahren geschehen sei.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt und wurde auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt. (Beilage 4)

Auf die Frage des Vorsitzenden, wieviele der 282 Planstellen besetzt seien, antwortet Mag. Baumgärtner, MSc, dass derzeit 230 Stellen besetzt seien.

StR Mag. Hagenauer bedankt sich für die Möglichkeit, die Personalentwicklung in den Seniorenwohnhäusern im Budgetsenat vorstellen zu können. Sie bewundere das Amt und bedanke sich für die Leistung und Motivation, angesichts der dramatischen Gesamtlage in der Pflege.

GR Mag. Haller bedankt sich ebenfalls für diesen Bericht und das Engagement. Es sei ein Thema, das man gerne verdränge, denn keiner möchte pflegebedürftig werden. Sie beschäftige der Zugang zum Arbeitsmarkt. Von Seiten des AMS habe es Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte gegeben. Sie möchte wissen, ob es auch im Pflegebereich Erleichterungen gebe.

Mag. Baumgärtner, MSc antwortet, dass es eine Novelle gegeben habe und es sei auch leichter geworden, aber es müsste besonders im Pflegebereich noch Vereinfachungen geben. Die Verwaltungshürden seien sehr hoch, wenn es um Nostrifizierung und Zugang zum Arbeitsmarkt gehe.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, setzt der Vorsitzende die Beratung mit den offenen Positionen aus der Kulturbudgetklausur fort.

Kultur

GR Mag. Kotic bedankt sich für die übermittelten Informationen durch das Amt. Es werde auf das Schema des Landes verwiesen, aber die eigentliche Aufteilung sei für sie bei den einzelnen Positionen nicht klar. Wie erfolge die Aufteilung der 200.000,- Euro auf die einzelnen Einrichtungen. Die Fairpay-Thematik könne in der Restantenrunde besprochen werden.

Pos. 5

VASSt 1.06300.757000.2

Städtekontakte und Partnerschaften – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 30.000,- Euro Städtepartnerschaft Salzburg Leon

Einzel Amtsbericht Restant ÖVP

GR Mag. Kotic gibt an, die Informationen erhalten zu haben und die Anmeldung in Höhe von 30.000,- Euro sei für die ÖVP in Ordnung.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 10.000,- Euro auf 30.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 7

VASSt 1.27900.757000.6

Erwachsenenbildung: Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 50.500,- Euro Friedensbüro JFi inkl. Abfertigungsbetrag GF 2.300,- Euro –

Einzel-Amtsbericht Restant ÖVP (in Bezug auf die Erhöhung)

GR Mag. Kotic erkundigt sich, weshalb der Abfertigungsbetrag in der Gesamtförderung überhaupt noch angegeben sei. Letztes Jahr sei es extra ausgewiesen gewesen, sie habe es als einmalige Geschichte in Erinnerung.

GR Dr. Fuchs erinnert sich, dass letztes Jahr die Rückstellung für die anstehende Pensionierung zu wenig hoch gewesen sei und da sei der Stadtanteil mit 2.300,- Euro festgelegt worden.

Mag. Aigner ergänzt, dass diese Abfertigungsrücklage bis 2024 bedient werden müsse.

GR Dr. Fuchs macht auf die Personalkosten in allen Vereinen aufmerksam, dass die Vereine die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und entsprechend ihrer Personalkosten derartige Rückstellungen vornehmen müssen.

GR Mag. Aigner führt dazu aus, dass es Stand der Gespräche sei, dem Friedensbüro in dieser Angelegenheit behilflich zu sein, da das organisatorische Budget knapp sei.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 5.500,- Euro auf 50.500,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 8

VASSt 1.23900.757000.8

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck 9.000,- Euro Lerncafes, Caritasverband – Elternarbeit
NEOS, SPÖ, BL, FPÖ, KPÖ Plus, SALZ + 3.500,- Euro RESTANT ÖVP in Bezug auf die Er-
höhung

GR Mag. Kopic bestätigt die Aufnahme.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 1.500,- Euro auf 9.000,- Euro wird berück-
sichtigt.

Pos. 9

VASSt 1.23900.757000.8

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck 28.000,- Euro Schule der Phantasie
Einzel-AB Restant ÖVP in Bezug auf die Erhöhung

GR Mag. Kopic führt aus, dass sie auf Nachfrage erfahren habe, dass es eine Ausweitung des
Angebotes gebe, da in den Corona-Jahren der Betrieb zurückgeschraubt werden musste. Für
sie sei eine Ausweitung des Angebotes fraglich. Sie befürworte, mit dem ursprünglichen
Angebot fortzufahren mit dem Betrag in Höhe von 25.000,- Euro anstatt 28.000,- Euro for-
tzufahren.

Mag. Aigner erläutert, dass eine 10 %ige Erhöhung dazu gekommen sei, nachdem mehrere
Jahre keine Erhöhung möglich gewesen seien. Man wolle die Inflation abgelten.

GR Mag. Kopic ist mit der Erhöhung auf 28.000,- Euro einverstanden, ersucht aber um Vorl-
age eines Einzelamtsberichtes.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 14.000,- Euro auf 28.000,- Euro wird ber-
ücksichtigt.

Pos. 10

VASSt 1.23900.768000.5

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige Transfers an private Haushalte 21.200,-
Euro Vogel Andrea, Waldschule Vogel,
NEOS + 18.800,- Euro Restant ÖVP in Bezug auf die Erhöhung

Mag. Rößlhuber zieht seinen Antrag auf Erhöhung um 18.800,- Euro zurück.

GR Mag. Kopic bestätigt, dass die Anmeldung so aufgenommen werde.

Die Erhöhung des Ansatzes um 2.000,- Euro auf 21.200,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 11

VASSt 1.27900.757000.6

Erwachsenenbildung: Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 10.000,- Euro Zukunftslabor Marchner
Einzel AB +Restant ÖVP

Mag. Aigner informiert auf Frage des Vorsitzenden, dass die ÖVP die Vorlage eines Einzel-AB möchte. Für nächstes Jahr liege noch kein Förderansuchen vor, da es im IKW-Bereich liege. Das Projekt werde mit Einzel-AB vorgelegt. Es gebe einen Erfahrungswert und laufe unter Verschiedenes. Dr. Marchner führt für die Stadt in den verschiedensten Themenfeldern Kultur, Soziokultur und Wissenschaft Veranstaltungen durch und möchte seine Aktivitäten im nächsten Jahr fortsetzen. Im nächsten Jahr werde wieder ein Amtsbericht vorgelegt, aber es müsse die budgetäre Vorsorge getroffen werden. Es handle sich um eine Fortschreibung der gleichen Summe, die im Rahmen enthalten sei.

RESTANT ÖVP

Pos. 12

Verschiedene 246.400,- Euro, Verschiedene
Restant ÖVP in Bezug auf die Erhöhung

GR Mag. Kopic wünsche sich eine Auflistung der IKW-Projekte.

Mag. Aigner führt dazu aus, dass man in den IKW und Verschiedenen in der Erwachsenenbildung keine Akzente habe setzen können, da diese Position nur gering dotiert gewesen sei. Sie würden dieses Manko gerne beseitigen, da sie jetzt die Agenden der Wissenskommunikation und Wissensstadt übernommen haben. Diese Position sei im Jahr 2021 auf 2022 reduziert worden, das sei aufgrund von Covid auch gerechtfertigt gewesen. Seitens der Universität gebe es aber die Bestrebung, das wieder auf das übliche Niveau anzuheben, daher sollten auch die Unterstützungen der Stadt diesem Schritt folgen können.

GR Dr. Fuchs spricht das Thema der Nachvollziehbarkeit auf. Es werden verschiedene VASSten geführt und er könne nicht nachvollziehen, welche Projekte dahinter stehen.

Mag. Aigner antwortet, dass es um die VASSten der Wissenschaftsförderungen und Erwachsenenbildungsförderungen gehe.

GR Dr. Fuchs hält fest, dass man es belassen könne.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 84.500,- Euro auf 246.400,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 14

VASSt 1.31200.757000.3

Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 12.000,- Euro PERISCOPE Initiative für Kunst und Zeitgenossen
Restant ÖVP

RESTANT ÖVP

Pos. 16

VASSt 1.32200.757000.2

Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 65.000,- Euro Bachchor Salzburg

BL, SALZ + 20.000,- Euro Restant ÖVP in Bezug auf die Erhöhung

Bgm.-Stv. Auinger informiert, dass die mit Schreiben geforderte Summe des Bachchors im Rahmen nicht untergebracht werden könne.

GR Mag. Haller führt aus, dass sie in der Kulturbudgetklausur zusätzlich 20.000,- Euro angemeldet habe. Der Bachchor sei auch bei den Festspielen engagiert und es gehe um eine Erhöhung von 22,- Euro auf 25,- Euro pro Aufführung und sei ein wichtiges Zeichen.

Der Vorsitzende führt aus, dass eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000,- Euro auf 65.000,- Euro vorgesehen sei.

GR Mag. Haller weist auf das Ansuchen des Bachchors in Höhe von 85.000,- Euro hin.

RESTANT ÖVP

GR Brandner führt betreffend FAIR PAY aus, dass alle Fair-Pay-Positionen 195.000,- Euro ausmachen, die auch vereinbart worden seien. Die Berechnung sei vom Amt vorgelegt worden. Sie möchte wissen, ob es um die Höhe des Betrags gehe, oder was der Grund für die Ablehnung der ÖVP sei. Sie ersuche, die Spezialisten zu Wort kommen zu lassen.

GR Dr. Fuchs antwortet, dass der jetzige Status der Grundsatzbeschluss sei und es gebe noch keine Umsetzungsbeschlüsse. Im Grundsatzbeschluss seien folgende Aspekte enthalten. Der Anteil des Bundes, werde allem Anschein nach im nächsten Jahr erhöht und sei deshalb zu thematisieren, denn Ziel sei die Erreichung eines gewissen Lohnniveaus. Wenn sich der Bundesanteil erhöhe, habe es Auswirkungen auf das Landes- bzw. auf das Modell der Stadt. Es sei Thema, da es bereits die Betragsangaben für die einzelnen Vereine gebe. Zum anderen greife das Modell nur für das bestehende Stammpersonal zu einem bestimmten Stichtag und beinhalte keine Aufstockung von neuen Mitarbeitern oder Teilzeitkräften. Dadurch sei nicht nachvollziehbar, wieviel Personal in den Vereinen arbeite und wie man auf den Betrag komme. Zwischen Stadt und Land gebe es keine Parität in Bezug auf die mittelfristigen Fördervereinbarungen. Nicht alle Institutionen die beim Land eine mittelfristige Fördervereinbarung haben, haben auch bei der Stadt diese Vereinbarung. Da brauche es einen Lösungsansatz, denn eine Fair-Pay-Regelung könne es nur dann geben, wenn es einen Vertrag gebe, der sicherstelle, dass das Modell eingehalten werde. Diese drei Bereiche können erst über einen Umsetzungsamtsbericht geklärt werden, daher gebe es die Vorbehalte. Der Betrag in Höhe von 195.000,- Euro sei politisch unstrittig, die Aufteilung auf die einzelnen Vereine könne er nicht nachvollziehen. Wenn es nach dem Grundsatzbeschluss nachvollziehbar gemacht werde, dann sei unter dem Vorbehalt des von ihm Gesagten, eine Auszahlung an die Vereine möglich. Er möchte aber nicht auf den Euro genau festlegen und beschließen, welcher Verein welche Summe erhalte.

Mag. Aigner erläutert, dass es der Vorschlag des Amtes sei, zu Beginn des Jahres einen Umsetzungsamtsbericht vorzulegen, in dem für jede Einrichtung, für die jetzt eine budgetäre Vorsorge getroffen werde, dargelegt werde, wie sich der Betrag errechnet und zusammensetze. Die Einrichtungen, die in der Stadt keine mittelfristige Fördervereinbarung haben, müssen ein Sonderansuchen stellen und darstellen, wofür sie das Geld benötigen und werde dann im Zuge der Subventionskontrolle abgerechnet, um sicherzustellen, dass die Mittel in die Gehälter der Mitarbeiter und nicht in die Programm fließen.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich, ob für das Kleine Theater eine mittelfristige Fördervereinbarung angedacht sei.

Mag. Aigner bestätigt das, es sei auch vor kurzem Thema der Proponenten selbst gewesen. Diese Diskussion sei aber wieder gestoppt worden, da es Umstrukturierungen innerhalb des Teams gebe. Das Amt spreche sich nicht dagegen aus.

GR Dr. Fuchs befürwortet, dass man bei einer 1:1 Übernahme des Landesmodells die vertragliche Seite ähnlich gestalten. Die Diskussion darüber müsse erst geführt werden.

Mag. Aigner entgegnet, dass es nicht zwingend erforderlich sei, für eine Einrichtung, der man einen Fair-Pay-Zuschuss ausbezahle, gleichzeitig eine mittelfristige Fördervereinbarung abzuschließen. Die Fördervereinbarungen des Landes unterscheiden sich von den städtischen. Auch das Land rolle die Fair-Pay-Zuschüsse auf Einrichtungen aus, mit denen es keine miFri habe. Weiter informiert Mag. Aigner, dass für nächstes Jahr nur die Einrichtungen vorgesehen seien, mit denen das Land schon Fair-Pay-Abschlüsse getätigt habe.

Bgm.-Stv. Auinger spricht sich für die Budgetierung der Beträge aus. Der Amtsbericht werde vorgelegt. Es gebe die Auflistung der Einrichtungen mit Angabe von Beträgen im Sinne der Transparenz. Nach den jetzt vorliegenden Unterlagen der miFri seien nach dem Schema des Landes die Beträge errechnet worden. Anfang nächsten Jahres werde der Amtsbericht mit den Aufschlüsselungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Grundsatzamtsbericht seien 200.000,- Euro beschlossen worden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Abt. 4 in Absprache mit der Abt. 2 eine entsprechende VASSt. vorsehen werde.

Mag. Aigner führt aus, dass es in der Abwicklung einfacher sei, die Beträge den VASSten zuzuweisen.

Der Vorsitzende bestätigt die Budgetierung von 200.000,- Euro für Fair Pay.

Anmerkung: Pos. 17, 18, 19, 22, 23, 25,27, 29, 31,35, 39, 43

Mag. Molnar teilt zu den Fair Pay-Anmeldungen mit, dass diese allesamt bereits im BKF auf die jeweiligen VASSten eingespielt seien und ersucht um Belassung. Die Abt. 2 könne mit Viruments und Inanspruchnahme der Deckungsklassen arbeiten.

Bgm.-Stv. Auinger fügt hinzu, dass der Amtsbericht vorgelegt werde.

GR Dr. Fuchs meint, dass es mit Vorbehalt so beschlossen werden könne.

Der Vorsitzende hält erneut fest, dass es bei den Vereinen geringfügige Änderungen geben könne.

Pos. 20

VASSt. 1.32200.757300.6

Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 38.500,- Euro Take the A-Train
EinzelAB + Restant ÖVP in Bezug auf die Erhöhung

GR Mag. Kasic ersucht um Vorlage eines Einzelamtsberichtes mit der Abgrenzung zum Festival 5020, da es Parallelen gebe.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 3.500,- Euro auf 38.500,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 24

VASSt. 1.32400.757000.8

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 88.000,- Euro Theater (Off)ensive Salzburg

Restant ÖVP

GR Mag. Kopic stellt die Erhöhung um 8.000,- Euro in Frage, da es auch eine Position Fair Pay dazu gebe.

Mag. Aigner erläutert, dass die Erhöhung von 8.000,- Euro die Erhöhung von 10 % ausmache, die man in der freien Theaterszene berücksichtigen möchte.

Bgm.-Stv. Auinger weist darauf hin, dass in den Corona-Jahren die Beträge nur fortgeschrieben worden seien, aber es sei an der Zeit, die Förderungen etwas anzuheben und die Theater (Off)ensive leiste sehr gute Arbeit.

Mag. Aigner führt aus, dass das Land mit der Theater (Off)ensive eine mehrjährige Zielvereinbarung habe und die Stadt dem Schema folge.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 8.000,- Euro auf 88.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 26

VASSt 1.32400.757000.8

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 59.400,- Euro Theater ECCE

Restant ÖVP

GR Mag. Kopic erkundigt sich, ob die Förderung gesamt von der Abt. 2 getragen werde, oder ob doch ein Teil für das Inklusivtheater in der Abt. 3 vorgesehen sei.

Mag. Aigner informiert, dass die Abt. 2 alles übernommen habe.

Anmerkung: siehe Pos. 28 (Umschichtung)

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 5.400,- Euro auf 59.400,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 30

VASSt 1.32400.755100.8

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere 112.000,- Euro Winterfest GmbH

Restant ÖVP

GR Mag. Kopic führt aus, dass sie vom Amt die Information betreffend Rücklagen erhalten habe. Der kulturelle Beitrag des Winterfestes sei unbestritten, es stelle sich aber die Frage der Konformität der Subventionsrichtlinien.

Bgm.-Stv. Auinger informiert, dass die Stadt de facto dieses Jahr die Förderung aufgrund der hohen Rücklagen nicht ausbezahlen könne. Mittlerweile seien sie ein gemeinnütziger Verein und es gebe eine Steuerrückzahlung.

Mag. Aigner ergänzt, dass es noch ein Gespräch mit dem Vorstand gebe und sie werde darlegen wie die Entwicklung des Vereins an sich sei. Im Kulturausschuss werde sie darüber berichten. Über den Umgang mit den 50.000,- Euro, dem für dieses Jahr im Budget vorgesehenen Betrag, müsse man sich gut abstimmen. Es sei nicht möglich gewesen, das früher darzulegen, da die Unterlagen erst Ende August im Amt eingegangen seien. Sie befürworte, die Budgetfürsorge für das nächste Jahr stehen zu lassen. Es werde auch wieder ein Einzel-AB vorgelegt, wenn die heurige Saison abgerechnet worden sei und der Jahresabschluss vorliege und man ein neues Bild über die wirtschaftliche Situation des Vereins habe. Sie werde

berichten und dann solle festgelegt werden, wie die Stadt gemeinsam vorgehe. Sie ersuche um Zurückhaltung in der Kommunikation.

Auf die Frage des Vorsitzenden informiert Mag. Aigner, dass die Rücklagen derzeit bei rd. 1 Mio. Euro liegen. Die Höhe der Steuerrückzahlung könne sie ad hoc nicht benennen.

GR Dr. Fuchs ist der Ansicht, dass man einer Einrichtung gratulieren könne, die auf eigenen Beinen stehen könne.

Mag. Aigner weist darauf hin, dass man die Entwicklung abwarten müsse, denn auch das Winterfest müsse Strompreiserhöhungen tragen und sie schlage deshalb vor, nach Vorliegen des Jahresabschlusses zu entscheiden und eine Budgetvorsorge zu treffen, denn wenn es doch einen Bedarf gebe, sei es ungleich schwieriger zu reagieren. Im Juli habe sie 112.000,- Euro angemeldet.

Bgm.-Stv. Auinger schlägt vor, 50.000,- Euro zu berücksichtigen.

Von der Anmeldung in Höhe von 112.000,- Euro werden 50.000,- Euro für das Winterfest berücksichtigt.

Pos. 33

VASSt 1.32400.757100.6

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 40.000,- Euro Blackmountain/Bhodi Project Company

Restant ÖVP

Auf die Frage von GR Mag. Haller nach diesem Budgetansatz antwortet Mag. Aigner, dass der Voranschlag 2022 mit 25.000,- Euro angegeben sei. Diese Summe entspreche der Budgetanmeldung für 2022 noch vor der Erhöhung aus dem Budgetsenat. Bhodi Project habe dieses Jahr 35.000,- Euro erhalten deshalb sei die Erhöhung nicht so hoch, wie sie in der Liste angegeben sei. Die Erhöhung betrage 5.000,- Euro, eine gerundete Erhöhung von 10 %, so wie sie in der freien Szene vorgesehen sei.

RESTANT ÖVP

Pos. 36

Verschiedene 136.000,- Euro Verschiedene BL + 10.000,- Euro IKW, Restant ÖVP in Bezug auf diese Erhöhung

GR Mag. Haller weist auf die dürftige Vorsorge im Bereich Film hin.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Anmeldung des Amtes entsprochen werde.

RESTANT ÖVP

Pos. 38

VASSt 1.38100.757000.8

Maßnahmen der Kulturpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck 37.500,- Dachverband Salzburger Kulturstätten, Verein KULT

BL +7.500,- Euro + Restant ÖVP

Auf die Frage von GR Mag. Haller antwortet GR Dr. Fuchs, dass die Erhöhung mehr als 10 % ausmache.

GR Mag. Haller entgegnet, dass es um die vom Verband angesuchte Investitionsförderung gehe.

RESTANT ÖVP

Pos. 40
VAST 1.38100.757100.6
100.000,- FIFTY-TWENTY, Festival für Jugendkultur

Die Anmeldung in Höhe von 100.000,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 41
VAST 1.38100.757100.8
30.000,- Euro 24 out of the box

Die Anmeldung in Höhe von 30.000,- Euro wird berücksichtigt.

Positionen 42 und 43
VAST 1.38100.757000.8
Maßnahmen der Kulturpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck
63.000,- Euro MARK und 8.119,- Euro MARK Fair Pay

RESTANT ÖVP (beide Positionen)

Pos. 44
VAST 1.38100.757000.8
Maßnahmen der Kulturpflege – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck
25.000,- Euro Verein SUPER

RESTANT ÖVP

Pos. 46
VAST 1.39000.777000.5
Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck
450.000,- Div. Pfarren
BL -100.000,- Restant ÖVP in Bezug auf die beantragte Kürzung

RESTANT ÖVP

Soziales

Pos. 4
VAST 1.41300.757000
Maßnahmen der Behindertenhilfe – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck
Blinden – und Sehbehindertenverband Salzburg
+9.000,- Euro FPÖ auf Ansuchen – Restant ÖVP

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 9.000,- Euro auf 20.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 6
VAST 1.42200.757000
Tagesheimstätten – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Diakoniewerk Salzburg + 111.600,- Amt Betriebsführung für TZ Gnigl

StR Mag. Hagenauer führt aus, dass es um die Erhöhung von 20 Plätzen in St. Anna gehe.

Mag. Pfeifenberger ergänzt, dass es die Erhöhung unumgänglich sei, damit das Tageszentrum in Vollbetrieb gehen könne. Beim Bau sei die Umsatzsteuer eingespart worden und daher müsse das Objekt einer betrieblichen Nutzung zugeführt werden, um den Vorsteuerabzug nicht zu verlieren.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 111.600,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 7

VASSt 1.42900.755000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere, Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH Unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant*innen - Neuansuchen
+15.000,- BL, FPÖ- Restant ÖVP

Der Vorsitzende führt aus, dass die Fachabteilung diese Neuanmeldung nicht befürworte.

REstant BL

Pos. 8

VASSt 1.42900.755000

Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH Projektförderung ELO-NGO – 20.700,- FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes um 20.700,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 9

VASSt 1.42900.755000

Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH Projektförderung „Auf gute Nachbarschaft“
-1.000,- Euro FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes um 1.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 10

VASSt 1.42900.755000

Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere Frau und Arbeit gGmbH Organisationszuschuss
-27.030 Restant ÖVP

GR Mag. Kopic gehe es um PIA - die Beratung für Sexarbeiterinnen durchführen. Coronabedingt habe man die Frauen dort nicht mehr gesehen und deshalb stelle sich die Frage, ob man diese Förderung noch benötige.

StR Mag. Hagenauer weist darauf hin dass sich die Prostitution jetzt in den Wohnungen abspiele. PIA solle gut gefördert werden, weil die Prostituierten immer jünger werden und man einen guten Zugang brauche.

GR Dr. Fuchs erinnert an die Entstehungsgeschichte von PIA. Wenn sich die Voraussetzungen ändern, müsse man ein Projekt anpassen und gegebenenfalls das Jugendamt einschalten.

StR Schiester, MA ergänzt, dass es nicht nur um die Frauen auf der Straße, sondern auch in den Bordellen gehe und es verschiebe sich in den privaten Raum, was es für die Frauen wesentlich unsicherer mache. Die Beratung, gemeinsam mit dem AMS, auszusteigen, müsse im Sinne aller sein.

GR Dr. Fuchs entgegnet, dass das Thema „Aussteigerinnen“ hinterfragt und berichtet worden sei, dass die Frauen das nicht wollen.

StR Schiester, MA macht den Vorschlag, den Betrag aufzunehmen und die Projektleiterin in den nächsten Sozialausschuss einzuladen, um sich den aktuellen Stand der Dinge anzuhören.

Gr Mag. Haller weist darauf hin, dass es der Vorschlag des Amtes sei.

Mag. Pfeifenberger informiert, dass der Betrag budgetiert sei, es gehe darum, ob er gekürzt werde. Er gebe zu bedenken, dass das Problem nicht weg sei, nur weil man es nicht mehr sehe. Der Mord an einer Prostituierten in Steyr vor zwei Monaten solle uns mahnendes Beispiel sein. Es sei das einzige Angebot in Stadt und Land Salzburg, das sich an diese Zielgruppe richte. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe ex lege einschreite und die Obsorge habe, könne man nicht so agieren wie ein unabhängiger dritter Sozialarbeiter, der über vertrauensbildende Maßnahmen versuche, Zugang zu finden. Es gehe um drogenabhängige Mädchen, die sich im falschen Milieu bewegen. Da sei PIA eine unabhängige Stelle, die helfe Kontakte zu knüpfen und versuche, Frauen aus der Zwangsprostitution herauszulösen. Die budgetäre Vorsorge bedeute nicht, dass das Geld auch fließe. Es werde ohnehin ein Amtsbericht vorgelegt.

REstant ÖVP

Pos. 11

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, AhA Angehörige helfen Angehörigen Organisationszuschuss +900,- FPÖ Restant ÖVP

StR Mag. Hagenauer befürwortet die Erhöhung.

GR Dr. Fuchs verweist auf die 10 %ige Erhöhung.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 900,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 12

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
Wohnintegration -47.100, Euro FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes um 47.100,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos 13

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

Notquartier Armutsmigrant*innen -113.300,- FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes um 113.300,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 14

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
Streetwork für Erwachsene und Notreisende -56.000,- FPÖ, Einzel-AB lt. ÖVP

GR Dr. Fuchs erkundigt sich, ob der Anteil für den Bahnhof enthalten sei.

Mag. Pfeifenberger informiert, dass sich die Tätigkeit der Streetworker für Erwachsene und Notreisende insgesamt nach der Bedarfslage richte. Wenn es Brennpunkte gebe, werden diese prioritär vom Streetwork begleitet und betreut. Die Mitarbeiter seien regelmäßig am Bahnhof vor Ort, es halten sich Obdachlose am Hanuschplatz und entlang des Rudolfskais auf. Es handle sich um eine Förderung und es gebe koordinierte Treffen, wie auch die Sicherheitsbesprechung am Bahnhof.

GR Mag. Kopic ersucht um Vorlage eines Einzelamtsberichtes.

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes um 56.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 15

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Diakoniewerk Salzburg, Projekt „Handy, Laptop und Co. Neuansuchen +30.910, FPÖ Restant ÖVP

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 30.910,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 16

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Diakoniewerk Salzburg, Zwischennutzung St. Anna nach Umzug der Tagesbetreuung Gnigl +37.460,- BL – Restant ÖVP, Neuansuchen

StR Mag. Hagenauer führt aus, dass das Gebäude St. Anna nach dem Umzug leer stehe und bis zum Umbau für Veranstaltungen und Vereine zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Diakonie würde die Betreuung übernehmen.

REstant ÖVP

Pos. 17

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Diakoniewerk Salzburg BWS Aigen/Parsch MIFRI bis 2024 191-000,- Euro

Pos. 18

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Diakoniewerk Salzburg BWS Gnigl/Schallmoos MIFRI bis 2024
147.930,- Euro

Pos. 19

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Diakoniewerk Salzburg BWS Itzling MIFRI bis 2024 215.635,- Euro

GR Dr. Fuchs meint zu dieser Position, dass es im Zusammenhang mit dem BWS E-Vorstadt zu sehen sei und meldet Restant an.

REstant ÖVP

Pos. 20

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Diakoniewerk Salzburg BWS Salzburg Süd MIFRI bis 2024
126.020,- Euro

Pos. 21

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Diakoniewerk Salzburg BWS E-Vorstadt Neuansuchen 182.330,- Euro

Mag. Pfeifenberger führt zu den BWS aus, dass MIFRI zum Zeitpunkt des Erstellens andere Voraussetzungen gehabt haben. Die Diakonie habe errechnet, dass sie in eine Schieflage kommen werden, da voraussichtlich die Löhne um 7-10 % steigen werden und nicht abgedeckt sei. Im Kulturbereich gebe es eine Absprache, nicht in die bestehenden MIFRI einzugreifen, solle es im laufenden Jahr 2023 notwendig sein, dass Mittel nachgefordert werden, müsse ein Amtsbericht vorgelegt und aus der Teuerungsrücklage bedeckt werden. So würde man es gerne handhaben.

Der Vorsitzende bestätigt diese Vorgehensweise.

Pos. 22

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Diakoniewerk Salzburg BWS mobil 2023 Neuansuchen 119.000,- Euro

StR Mag. Hagenauer informiert über das Projekt und befürwortet es.

Mag. Pfeifenberger bezieht sich auf die Ausführungen zur offenen Mehrbedarfsliste.

Mag. Kopic erinnert, dass der Tenor in der Sozialbudgetklausur dahingehend gewesen sei, dass das BWS mobil aus Sicht der Ressortchefin nicht so wichtig sei.

StR Mag. Hagenauer verweist darauf, dass BL, FPÖ, NEOS, KPÖ und Liste SALZ den Bedarf angemeldet haben.

REstant ÖVP

Pos. 23

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Erwachsenenhilfe, Seniorenwohnhaus Schopperstraße +25.000,- SPÖ Restant ÖVP

StR Mag. Hagenauer erläutert das Projekt. Die Schopperstraße sei eher vergleichbar mit betreutem Wohnen und sei mehr als Stiegenhausgespräche. Sie kenne keinen Träger, der das übernehmen könne. Eine Möglichkeit wäre, wenn es das BWS Itzling mitbetreuen würde.

GR Mag. Kosic fragt, ob es für das BW Itzling überhaupt machbar sei.

Mag. Pfeifenberger führt aus, dass aufgrund des Pflegekräftemangels die Erwachsenenhilfe mitgeteilt habe, dass sie es nicht mehr in dieser Dimension leisten könne und es sei bedauerlich, wenn dieses Angebot entfalle.

RESTANT ÖVP

Pos. 24

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Hiketides Psychotherapie für Flüchtlinge Projektzuschuss -24.600,- FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 25

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Katholische Aktion Salzburg, Kirche und Arbeitswelt Antidiskriminierungsstelle -32.000 FPÖ Restant ÖVP

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 26

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Plattform für Menschenrechte Salzburg Förderverein Menschenrechtsarbeit -26.900,- FPÖ, +8.900,- BL/KPÖ Restant ÖVP

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes um 26.900,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 8.900,- Euro wird vom Vorsitzenden nicht befürwortet.

RESTANT BL

Pos. 27

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Salzburger Netzwerk gegen Armut Projektförderung Armutskonferenz -1.000,- Euro FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 28

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck Salzburger Verein Salzburg – Kommunikation & Kultur Integrationsprojekte „Talk Together „ -3.500,- Euro FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 29

VASSt 1.42900.757000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, VIELE Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung, Lernen und Entwicklung, Basisförderung -123.500,- Euro FPÖ

Die Anmeldung auf Reduzierung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

Pos. 30

VASSt 1.42900.777000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Diakoniewerk Salzburg Investitionszuschuss BWS E-Vorstadt +69.930, SPÖ, BL, KPÖ, NEOS - Restant ÖVP Neuansuchen

REstant ÖVP

Pos. 31

VASSt 1.42900.777000

Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Salzburger Gehörlosenverein Investitionszuschuss +4.500,- Euro FPÖ, NEOS – Restant

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 4.500,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 32

VASSt 1.43900.757000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Bienenlieb gem. V. Graffiti-Workshops mit Kindern und Jugendlichen - Restant ÖVP

StR Mag. Hagenauer führt aus, dass es mit der Stadt keine Probleme mit der Abrechnung gegeben habe und sie befürworte das Projekt.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Vorschlag des Amtes in Höhe von 4.500,- Euro übernommen werde.

Pos. 33

VASSt 1.43900.757000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck, Fachstelle Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch
Mehrsprachige Elternbroschüre + 3.500 NEOS Neuansuchen Restant ÖVP

RESTANT ÖVP

Pos. 34

VASSt 1.43900.757000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck, JoJo – für psychisch belastete Familien – Organisationszuschuss +1.900,- Euro Res-
tant ÖVP

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 1.900,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 35

VASSt 1.43900.757000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck, Sindbad – Mentoring für Jugendliche +11.500,- Euro NEOS Restant ÖVP

GR Mag. Rößlhuber informiert über den Mehrbedarf.

Mag. Pfeifenberger weist darauf hin, dass die Mittel für den Verein Sindbad um 10 % erhöht
worden seien.

RESTANT ÖVP

Pos. 36

VASSt 1.43900.757000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck, teilweise Evangelischer Verein zur Förderung offener Jugendarbeit im Salzburger
Süden, Betrieb für Jugendtreff Salzburg Süd +16.800 BL Restant ÖVP Neuansuchen

StR Mag. Hagenauer führt aus, dass es bereits erste Gespräche gegeben habe mit dem In-
sel Haus der Jugend, die sich vorstellen können, den Betrieb zu öffnen. Sie glaube, dass
man hier ein gutes Projekt aufstellen könne, um mit der Insel im Süden der Stadt ein Juge-
ndzentrum zu haben, die offene Kinder- und Jugendarbeit machen.

GR Mag. Kopic bestätigt dies, Herr Ottmann sei bereits mit der Erstellung des Konzeptes be-
schäftigt. Eine defekte Stützmauer müsse saniert werden.

GR Mag. Haller gibt an, wenn es diese Verzahnung gebe, ziehe sie ihr Ansuchen zurück

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 16.800,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Pos. 37

VASSt 1.43900.757000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck, teilweise Evangelischer Verein zur Förderung offener Jugendarbeit im Salzburger
Süden Lernhilfe für Kinder/Schüler:innen + 5.500,- Euro Bürgerliste Restant ÖVP Neuan-
suchen

StR Mag. Hagenauer begrüßt die Unterstützung, der Verein leiste gute Arbeit, es gehe um
eine normale Lernbetreuung.

GR Dr. Fuchs ersucht um Vorlage eines Einzelamtsberichtes.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 5.500,- Euro wird berücksichtigt.

Pos. 38

VASSt 1.43900.757000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerb-
szweck, Zentrum ELF Basisförderung +22.300,- Euro BL, FPÖ, KPÖ ursprüngliches Ansuchen
261.700,- Euro Restant ÖVP

Mag. Pfeifenberger erläutert das Ansuchen und beantragt die zusätzlichen Mittel für Anmie-
tung. Sie unterstützen das Zentrum ELF bei der Anmietung.

GR Mag. Kopic führt aus, dass das Raumproblem nicht neu sei.

StR Mag. Hagenauer möchte Vorsorge treffen.

Der Vorsitzende befürwortet die Unterstützung des Vereines, sollte im Laufe des komme-
nden Jahres ein Erfordernis bzw. Räume gefunden werden, werde geholfen.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 22.300,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Mag. Molnar ersucht, anhand der vorhandenen Liste in der Restantenrunde die offenen Posi-
tionen abzuhandeln.

Die Beratungen über den Haushalt 2023 sind damit vorerst beendet. Der Vorsitzende unter-
bricht die Sitzung um 13.04 Uhr. Sie wird nach den Restantenverhandlungen, die um 14.00
beginnen, um 15.00 Uhr im Kongresshaus, EG, Mozart-Saal, fortgeführt.

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kopic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Lukas Röblhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Köstler-Schruf;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Frau Kraftschik; Abt. 4: Mag. Molnar,
Herr Bersales MA BA, Frau Hagenhofer, Herr Weinzierl;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank;
Abt. 7: Mag. Hinterberger;
Info-Z: Mag. Schupfer

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzabteilung für die gute Begleitung und Vorberei-
tung der Budgetgespräche vom Sommer weg und der transparenten und nachvollziehbaren

Vorbereitung der Budgetberatung. Sein Dank gilt auch den Fraktionen für die konstruktiven Verhandlungen am Vormittag und in der Restantenrunde.

Der Vorsitzende lässt sodann über die budgetrelevanten Tagesordnungspunkte 1-9 abstimmen:

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

4/00/38889/2022/045
Voranschlag 2023

Der beiliegende Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2023 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt Antrag auf Zustimmung zum Voranschlag 2023 im Sinne der Detailberatungen im Stadtsenat sowie zu den Ergebnissen der Restantenverhandlungen einschließlich einer Kreditsperre.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

4/00/38889/2022/049
Voranschlag 2023; öffentliche Einsicht,
Erinnerungen

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Ausführungen des Amtsberichts zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 10.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 3)

D/02/12015/2022/022
Stellenplan 2023

Amtsvorschlag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß § 35 Abs. 3 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 i.d.g.F. als Bestandteil des Haushaltsplanes beschließen:

„Für das Rechnungsjahr 2023 bildet die Beilage 1 dieses Berichtes sowie – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gehaltssystems Neu durch den Salzburger Landtag – die Beilage 7 den Stellenplan 2023 für den Magistrat inkl. der Tourismus Salzburg GmbH (TSG) und den Sonderstellenplan für die Salzburg Museum GmbH.“

Der Vorsitzende führt aus, dass es noch zwei Ergänzungen gebe.

Mag. Hinterberger bestätigt, dass ab Jänner kommenden Jahres die Kunststoffabfuhr neu aufgesetzt werde. Es sei ein zusätzliches Team im Einsatz und es werden 3 Planstellen gebraucht. Derzeit sei es so organisiert, dass es nicht mit ganzjährigen Mitarbeitern, sondern in der Winterzeit, wo es weniger Bioabfall gebe, über Umgruppierungen zu lösen versuche. Beginnen möchten sie mit den 3 Planstellen, um die Kunststoffabfuhr organisieren zu können.

nen. Er gehe von einer Steigerung des Sammelvolumens von etwa 850 Tonnen auf über 2.000 Tonnen aus. Die Erlöse, die wir von der ARA erhalten, machen in etwa 200.000,- bis 250.000,- Euro aus. Die Übernahme bzw. Durchführung durch die Stadt sei also auch wirtschaftlich positiv zu sehen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob diese zusätzlichen Einnahmen berücksichtigt worden seien.

Mag. Hinterberger gibt an, dass diese Einnahmen im Budget enthalten seien. Möglicherweise verliere man etwas Plastik in der Restmülltonne. Die Stadt erhalte von der ARA ja eine Entschädigung für die Plastikanteile im Restmüll. Grundsätzlich brauche man die Mittel für die Betriebsorganisation.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass eine weitere Planstelle in der Abt. 6 benötigt werde. Es solle ein Sanitärinstallateur eingestellt werden, um keine externen Aufträge erteilen zu müssen. In etwa sollen die Kosten dadurch gedeckt sein.

In der Restantenrunde habe es eine Diskussion betreffend Portier im Schloss Mirabell gegeben. Man sei so verblieben, dass die Position im Stellenplan nicht gestrichen werde, aber derzeit keine Nachbesetzung erfolge. Es solle eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich um die Organisation der Tätigkeit kümmere. Die Person müsse Informationen geben und Auskünfte erteilen können. Ob es eine Kombination mit dem Bürgerservice geben könne, müsse man sich ansehen. Derzeit wolle man es so belassen.

Die Stellungnahme der Personalvertretung zum Stellenplan wurde über die Gemeinderatskanzlei den Fraktionen übermittelt und ist auch diesem Protokoll beigefügt.

(Beilage 7)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 31.10.2022 mit der Ergänzung, dass 1 Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsamt, 1 Sanitärinstallateur in der Abt. 6 aufgenommen werden und dass die Portierstelle nicht gestrichen werde.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 4)

4/00/143794/2022/001
Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027

Der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 und die Überleitung gemäß ESVG 2010 zeigen in allen Planjahren negative vorläufige Maastricht-Ergebnisse. Aus diesem Grund wird die beiliegende Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 gemäß Anlage 5b (Beilage 1) und die mittelfristige Investitionsplanung 2023-2027 der Stadt Salzburg (Beilage 2 und die im Amtsbericht unter Punkt 3 erwähnten Änderungen) als auch der SIG (Beilage 3) auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichts dem Salzburger Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung, sondern mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 2.11.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

7/03/10653/2022/003
Abfuhrordnung 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Abfuhrordnung 2023 wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Abfuhrordnung 2023 tritt mit dem der Kundmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Salzburg folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 4.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 6)

4/01/10284/2022/003
 Amtsberichte 2022
 Festsetzung der Tarife der
 Abfallwirtschaftsgebühr für das Jahr 2023
 Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und des im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrades unter Beachtung der ökologischen Lenkungsziele die Anlage A der Abfuhrordnung 2023 neu beschließen, sodass die vom Gemeinderat am 14. Dezember 2022 beschlossene Abfuhrordnung 2023 dahingehend abgeändert wird, dass die ANLAGE A wie folgt zu lauten hat:

„ANLAGE A

(zu § 10 Abfuhrordnung 2023)

Tarif der Abfallwirtschaftsgebühren

für das Kalenderjahr 2023

Für 2023 wird die Abfallwirtschaftsgebühr für alle Teilnehmer, inklusive jener Liegenschaftseigentümer, denen gemäß § 8 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 4 Abfuhrordnung 2023 eine Ausnahme von den Bestimmungen des Abfuhrplans gewährt wird, mit folgenden Tarifen (in € inkl. 10 % Umsatzsteuer) festgesetzt:

Für die einmalige Entleerung eines:

80 l	Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 2,99
80 l	Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,01
80 l	Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,03
80 l	Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,05
80 l	Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,07
80 l	Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,09
120 l	Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 4,44
120 l	Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,47
120 l	Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,50
120 l	Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,53
120 l	Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,56
120 l	Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,59
180 l	Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 6,40
180 l	Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,44
180 l	Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,47
180 l	Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,51
180 l	Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,55
180 l	Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,59
240 l	Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 8,32
240 l	Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,36
240 l	Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,40
240 l	Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,45
240 l	Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,49
240 l	Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,54
360 l	Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 12,85
360 l	Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 12,92
360 l	Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,00

360 Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,07
360 Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,15
360 Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,23
500 Großraum-Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 17,13
500 Großraum-Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,21
500 Großraum-Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,29
500 Großraum-Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,38
500 Großraum-Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,46
500 Großraum-Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,55
770 Großraum-Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 25,63
770 Großraum-Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,73
770 Großraum-Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,83
770 Großraum-Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,93
770 Großraum-Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,04
770 Großraum-Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,15
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 36,30
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,39
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,48
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,57
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,66
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,75

Gemäß § 10 Abs. 3 Abfuhrordnung 2023 haben Liegenschaftseigentümer, die über eine aufrechte Befreiung von der Pflicht zur Abfuhr von Hausabfällen verfügen, 40 % der sich ohne Befreiung ergebenden Abfallwirtschaftsgebühr zu entrichten. Der Gebührenbemessung wird jene Abfallbehälterzahl, -größe und Entleerungshäufigkeit zugrunde gelegt, die vorzuschreiben wäre, bestünde keine aufrechte Befreiung.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 7.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 7)

4/01/10284/2022/004
 Amtsberichte 2022
 Festsetzung der Tarife der
 Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2023
 Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und des im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrades unter Beachtung der Weiterverfolgung der ökologischen Lenkungsziele beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren (Kanalbenutzungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, Amtsblatt Nr. 24/2021, wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2023 EUR 2,48 inkl. USt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 7.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 8)

7/01/11511/2022/016

Tarife der städtischen Freibäder, des AYA-Hallenbades,
der Städtische Bestattung, der Sporthallen Alpenstraße
und Lieferung für das Jahr 2023 sowie der
Eisarena für die Saison 2023/2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Tarife der städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2023 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2023/2024.

2. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, bei COVID- 19 bedingten verordneten Betriebseinschränkungen oder Sperren im Rahmen der vorgeschlagenen Tarife einzelne Angebotsänderungen durchzuführen (Aussetzen des Saisonkartenverkaufs)

3. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, günstigere Konditionen zu gewähren, um für die Positionierung der Einrichtungen vorteilhafte Veranstaltungen durchführen zu können, sowie für Werbemaßnahmen, bei Einschränkungen der Leistungen oder zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Stellen des Magistrats.

Die Tarife für die Benützung der städtischen Freibäder werden wie folgt festgesetzt:

FREIBÄDER Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag

2022 2023 2023

Erwachsene 5 5 5

Erwachsene 10er Block 42,5 42,5 42,5

Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison) 85 85 85

Erwachsene Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 85 entfallen 85

Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr,

Ermäßigt Einzeleintritt 3 3 3

Ermäßigter 10er Block 22 22 22

Ermäßigter 25er Block (nur für COVID Saison) 54 54 54

Ermäßigte Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 57 entfallen 57

Partnerkarte (entfällt bei COVID) entfallen 142

Familien- 25er Block (nur für COVID 19 Saison) 97 97 97

Familienjahreskarte (entfällt bei COVID 19) 97 entfallen 97

Familienpass Elternkarte, pro Elternteil; 3,9 3,9 3,9

Familienpass Kinderkarte - pro Kind; 2,2 2,2 2,2

SUG – Saisonkarte Familien 32

SUG – Saisonkarte Erwachsene 19

Schulen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,2 2,2 2,2

Miete Saisonkästchen (ohne Eintritte) 60 60 60

Miete Saisonkabine (ohne Eintritte) 110 110 110

Tageskabine 8,7 8,7 8,7

Leihgebühr für Liegestühle 4,6 entfallen 4,7

Leihgebühr für Sonnenschirme 3,5 entfallen 3,6

Tischtennis ½ Stunde 1,9 entfallen 2

Schwimmbahnentgelt pro Stunde 11,6 11,9 11,9

Schlüsseinsatz (Kästchen und Kabine) 30 30 30

Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 3 3 3

Ersatzkartenausstellung 7 7 7

Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2 2 2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

2. Für Badegäste, die in der Zeit ab 17.00 Uhr ein Freibad aufsuchen, wird eine Tarifermäßigung in der Form gewährt, dass für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet wird.

3. Für Schüler und Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

4. Für Präsenzdiener, Zivildieneer und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültigem Lichtbildausweis wird der ermäßigte Tarif verrechnet.

5. Für Kriegsinvalide und erwachsene Zivilinvalide, geistig und körperlich Beeinträchtigte sowie Blinde wird nach Vorlage des entsprechenden Ausweises der ermäßigte Tarif verrechnet. Im Rahmen der Sporttherapie bei Patienten des Sonderkrankenhauses für Alkohol- und Medikamentenabhängige wird ebenfalls für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet. Pensionist*innen erhalten den ermäßigten Tarif.

6. Saisonkarten und Einzeleintrittsgelder für Bedienstete der Stadtgemeinde Salzburg: Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:

Saisonkarten für Erwachsene 57 entfallen 57

Saisonkarten für Kinder und Jugendliche,
für die Familienbeihilfe bezogen wird 39,9 entfallen 39,9

Einzeleintritte für Erwachsene 3,5 3,5 3,5

Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,2 2,2 2,2

Die Tarife für die Benützung des AYA-Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

AYA-HALLENBAD Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag

2022 2023 2023

Erwachsene 5 5 5

Erwachsene 10er Block 42,5 42,5 42,5

Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison) 85 85 85

Erwachsene Jahreskarte inkl. Freibäder
(entfällt bei COVID 19) 243,1 entfallen 243,1

Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr,

Ermäßigt Einzeleintritt 3 3 3

Ermäßigter 10er Block 22 22 22

Ermäßigter 25er Block (nur für COVID Saison) 54 54 54

Ermäßigte Jahreskarte, inkl. Freibäder 120,5 entfallen 120,5

SUG – Jahreskarte Familie 67

SUG – Jahreskarte Erwachsene 54

Familienjahreskarte inkl. Freibäder (entfällt bei COVID 19) 299 entfallen 299

Familienpass Elternkarte, pro Elternteil 3,9 3,9 3,9

Familienpass Kinderkarte, pro Kind 2,2 2,2 2,2

Partnerkarte (entfällt bei COVID 19) entfallen 363,6

Schulen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,2 2,2 2,2

Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:

Jahreskarten für Erwachsene inkl. Freibäder (entfällt bei COVID 19) 170,2 entfallen 170,2

Jahreskarten für Kinder und Jugendliche,
für die Familienbeihilfe bezogen wird, inkl. Freibäder

(entfällt bei COVID 19) 84,3 entfallen 84,3

Einzeleintritte für Erwachsene 3,5 3,5 3,5

Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,2 2,2 2,2

Vereine:

Bahnen für Vereine per Std. exkl. Eintritt 13,6 14 14

Bahnen für Vereine per Std. inkl. Eintritt 20,3 21 21

Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt 35,6 36,6 36,6

½ Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt 17,8 18,3 18,3

Bahn für Private per Std. exkl. Eintritt 40,7 41,8 41,8

Lehrschwimmbecken für Private per Std. exkl. Eintritt 36,6 37,6 37,6

Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 3 3 3

Ersatzkartenausstellung 7 7 7

Schlüsseinsatz (Kästchen) 30 30 30

Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2 2 2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

Die Tarife für die Benützung der Eisarena werden wie folgt festgesetzt:

EISARENA Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag

2022 2023 2023

Erwachsene Einzeleintritt 5 5 5

Erwachsene 10er Block 42,5 42,5 42,5
 Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison) 85 85 85
 Erwachsene Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 85 entfallen 85
 Vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 Ermäßigt Einzeleintritt 3 3 3
 Ermäßigt 10er Block 22 22 22
 Ermäßigt 25er Block (nur für COVID Saison) 54 54 54
 Ermäßigt Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 69 entfallen 57
 Familien- 25er Block (nur für COVID 19 Saison) 97 97 97
 Familiensaisonkarte (entfällt bei COVID 19) 104,2 entfallen 97
 Familienpass Elternkarte pro Elternteil 3,9 3,9 3,9
 Familienpass Kinderkarte pro Kind 2,2 2,2 2,2
 Partnerkarte (entfällt bei COVID) entfallen 142
 SUG – Saisonkarte Familien 32
 SUG – Saisonkarte Erwachsene 19
 Abendlauf 3,5 3,5 3,5
 Schulen:
 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,2 2,2 2,2
 Begleitkarte 1,8 1,9 1,9
 Schlittschuhverleih 4,3 4,4 4,4
 Schlittschuhverleih an Schulklassen 3,2 3,3 3,3
 Schlittschuhschleifen 8,1 8,3 8,3
 Kästchenmiete 51,9 53,4 53,4
 Eislaufvereine:
 Saisonkarte Erwachsene (entfällt bei COVID 19) 68 entfallen 68
 Saisonkarte Ermäßigt (entfällt bei COVID 19) 55,2 entfallen 45,6
 (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
 Freifläche (Miete) pro Stunde 91 108 108
 Hallenmiete pro Stunde 120 143 143
 Sommereis (Juli/August/September) per Tag 954 980,7 980,7
 SSM Kunstlauf pro Stunde 56,3 57,9 57,9
 SSM Eishockey pro Stunde 56,3 57,9 57,9
 Eistraining (Einzeltraining) pro Stunde 56,3 57,9 57,9
 Patch per Std./Person 5,1 5,2 5,2
 Büromiete per m² 5,4 5,6 5,6
 Lagerraummiete per m² 3,2 3,3 3,3
 Betriebskosten per m² 1,71 1,8 1,8
 Reinigung (Tribüne West oder Ost) 211,5 217,4 217,4
 Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:
 Saisonkarten für Erwachsene 59,5 entfallen 59,5
 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche,
 für die Familienbeihilfe bezogen wird 48,3 entfallen 39,9
 Einzeleintritte für Erwachsene 3,5 3,5 3,5
 Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,2 2,2 2,2
 Schlüsseleinsatz 30 30 30
 Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke (Pfand) 3 3 3
 Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2 2 2
 Ersatzkartenausstellung 7 7 7
 Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer
 Für Schüler und Lehrlinge über dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.
 Für Präsenzdiener, Zivildienstler sowie für Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr werden nach Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.
 Nach Vorlage des entsprechenden Ausweises werden für Kriegsinvalide bzw. erwachsene Zivildienstler, geistig und körperlich Behinderte, Blinde, Pensionist*innen u. dgl. ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.
 Die Tarife für die Städtische Bestattung werden wie folgt festgesetzt:

STÄDTISCHE BESTATTUNG Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag

2022 2023 2023

Überführung vom Sterbeort (bis 40 km)

Montag – Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr

inkl. Überführung in den Kühlraum 213 219

Bereitstellung des Bestattungsfahrzeuges, Reinigung und

Desinfektion je weiterer km 2,24 2,3

Überführung MO – FR von 06.00 - 08.00 und von 17.00 - 22.00 Uhr 320 329

Überführung samstags von 06.00 - 22.00 Uhr 320 329

Überführung sonn- und feiertags und von 22.00 – 06.00 425 436,9

Überführung - Zuschlag für besondere Erschwernisse 132 135,7

Überführungssarg/-trage inkl. Reinigung und Desinfektion 70 72

Urnenüberführung bis 40 km 104 106,9

Ankleidung inkl. hygienischer Grundversorgung 112 115

Ein-bzw. Umbettung 54 55,5

Organisation und Durchführung einer Trauerfeierlichkeit

(Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr,

Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der

Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration

der Trauerfeier, Bahrwagen, Kranz- und Blumentransport

zur Grabstelle) 880 904,6

Entsorgung von Kranz- und Blumenspenden 52 53,6

Bereitstellung eines TV-Gerätes bei der Trauerfeier 61 62,7

Miete Lautsprecheranlage 61 62,7

Organisation und Durchführung einer Einäscherung ohne

Feierlichkeit 250 257

Organisation und Durchführung einer Überführung 300 308,4

Verlötung eines Metalleinsatzes 250 257

Besorgung eines Leichenpasses 250 257

Benützung des Waschungsräume inkl. Reinigung 280 287,8

Gedenkraum für Trauerfeierlichkeiten 183 188,1

Gestaltung einer Aufbahrung 150 154,2

Organisation und Durchführung einer feierlichen

Urnenbeisetzung beim Grab

(Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr,

Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der

Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration

am Grab, Lautsprecheranlage, Kranz- und

Blumentransport zur Grabstelle) 780 801,8

Konduktführung bei einer Urnenbeisetzung 180

Sargöffnung

(Aufbahrungsgegenstände, Dekoration des Gedenkraums,

Überführung, zusätzliche ästhetische Versorgung der

Verstorbenen, zusätzliches Personal, Reinigung und

Desinfektion der Geräte und des Waschungsräume) 250 257

Personalkostenzuschlag bei erhöhtem

Bearbeitungsaufwand 240 246,7

Diese Tarife sind Nettopreise

Die Tarife für die Benützung der Sporthallen Alpenstraße werden wie folgt

festgesetzt:

SPORTHALLE ALPENSTRASSE Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag

2022 2023 2023

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende

Leistungen inkludiert:

Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte,

3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/Meisterschaften bis U18

Preis/Stunde 30,5 31,4

b) Erwachsene Sportwettkämpfe/Meisterschaften ab U18 54 55,5

Hobby-Sportveranstaltungen:

1/3 Halle – pro Stunde 45 58,1

2/3 Halle - pro Stunde 77,5

Ganze Halle – pro Stunde 112,9 116,2

Zusätzliche Garderobe pro Tag und Veranstaltung 32 38

Einseitiger- Auszug zweier Mitteltribünen 334,6 344

zweite Tribünenhälfte pro Veranstaltung oder Tag 52,7 54,2

Clubraum oder Foyer pro Stunde 25,7 26,4

Miete/Schulstunden LSR 97,6 100,3

Konzertveranstaltungen:

Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (2x1 m) 2916,8 2998,5

Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August) 2229,3 2291,7

2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste 1963,8 2018,8

2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August) 1476,7 1518

Miete Garderobe incl. Dusche, pro Einheit 31,5 38

Miete Clubraum ohne Hallenanmietung (max. 8 Stunden) 254,3 261,4

Bodenbelag für Veranstaltungen (pro Hallendrittel) 120 123,4

Technik:

Kraftanschluss 31,5 32,4

Strom (Leistung je KW über 60 KW) 33,4 34,3

Arbeitspreis je KW Strompreisabhängig 0,24 0,25

Lautsprecheranlage + 1 Mikrofon + 2 Boxen 95,5 98,2

jedes weitere Mikrofon 11,8 12,1

Funkmikrofon 58 59,6

CD- mp3 Player 23,2 23,8

Scheinwerfer mit Effektluchanlage (pro Veranstaltung):

Scheinwerfer Stufenlinse 2000 Watt (Farbwechsler) 34,6 35,6

Verfolger-Scheinwerfer 1000 Watt 23,2 23,8

Handverfolger Scheinwerfer 2000 Watt 46,3 47,6

Raumausstattung:

Rednerpult 25,4 26,1

Tisch intern 3,9 4

Tisch außer Haus, excl. Transport 7,7 7,9

Sessel intern 0,81 0,83

Sessel außer Haus, excl. Transport 1,8 1,9

Bühnenelement 2 x 1 m pro Tag und Stück 7,2 7,4

Bühnenelement 2 x 1 m außer Haus, pro Tag u. Stück,

excl. Transport 31,5 32,4

Anstelltreppe pro Tag, excl. Transport 12,7 13,1

Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel 0,81 0,83

Fußballbande pro angemietete Stunde (max. 5 Stunden/Tag) 6,7 6,9

Fußballbande Zuschlag bei Auf- und Abbau durch das

Fahnen 7,1 7,3

Personal/Reinigungspersonal:

Sportwart pro Stunde 39,6 40,7

Sonderreinigung 40,7

Techniker pro Stunde 58 59,6

Personalkosten ab 22:00 Uhr pro Stunde 57 58,6

Sonstiges:

Handtuch 2,6 2,7

Ersatz eines Handtuches 10,8 11,1

Tischtuch weiß 2,5 2,6

Ersatz eines Tischtuches 23,4 24

Reinigung pro Sektor bei Bedarf 70 72

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer
 SPORTZENTRUM NORD Tarif Tarif Tarif
 Beschluss COVID Vorschlag
 2022 2023 2023

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:

Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte,
 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/ Meisterschaften bis U18
 Preis/Stunde 30,5 31,4

b) Erwachsene Sportwettkämpfe/ Meisterschaften ab U18
 Preis/Stunde 54 55,5

c) Betriebssport

3/3 Halle Preis/Stunde 61 62,7

2/3 Halle Preis/Stunde 46 47,3

1/3 Halle Preis/Stunde 31 31,9

Hobbysport / Sport-Sonderveranstaltungen:

1/3 Halle - pro Stunde 44,7 58,1

2/3 Halle - pro Stunde 78,3 77,5

Ganze Halle - pro Stunde 113 116,2

Schulen/Studentengruppen im SZ.- Nord

1/3 Halle - pro Stunde 33,4

2/3 Halle - pro Stunde 66,9

Ganze Halle - pro Stunde 100,3

Multifunktionsraum

Multifunktionsraum pro Stunde 25,4 26,1

Multifunktionsraum SZ- Nord ganzjährig pro Stunde 10,2 21,8

Zusätzliche Leistungen:

Sonderreinigung pro Stunde 40

zusätzliche Garderobe pro Veranstaltung oder Tag 32 38

Bühnenelement 2x1 m 7,2 7,4

Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel 0,81 0,83

Fahnen 7,1 7,3

Physiotherapie pro m²/Monat 8,4

Lageraum pro m²/Monat 6,5

Büro pro m²/Monat 12

Personal/Reinigungspersonal:

Sportwart pro Stunde 39,6 40,7

Sonderreinigung 40,7

Techniker pro Stunde 58 59,6

Personalkosten ab 22:00 Uhr pro Stunde 57 58,6

Freiflächen Mietpreise: (inkl. Flutlicht)

Fußballplatz Rasen, Miete für Wettkampfstunden,

Trainingsstunde:

a) Erwachsene / Betriebssport / Jugendauswahlen, 53 54,5

Preis/Stunde

b) Jugend (bis 18 Jahre) - Preis/Stunde 21,9 22,5

c) Schulen, SSM Preis/Stunde 21,9 22,5

Hobbysport:

Fußballplatz Rasen(inkl. Flutlicht), Preis/Stunde 95 97,7

Kunstrasen: (inkl. Flutlicht)

Kunstrasenmiete, pro Stunde 100

Trainingseinheit, 90 min 132

Fußballspiel, 120 min 200

Leichtathletik - Anlage: (inkl. Flutlicht)

Laufbahn Preis/Stunde 21,4 22

Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage Preis/Stunde 52,9 54,4

Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ½ Tag (bis 5 Std.) 152,6 156,9
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ganzer Tag 254,3 261,4
Beach-Volleyballanlage: (inkl. Flutlicht)
Volleyballfeld pro Feld, pro Stunde 15,5
Volleyballfeld halbtägig 49
Volleyballfeld ganztägig 92
Volleyballanlage (3 Felder) halbtägig 117,6
Volleyballanlage (3 Felder) ganztägig 222
Ab einer Nutzungsdauer von 5 Stunden gilt der Tarif für die ganztägige Nutzung
Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 24.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 9)

7/02/11576/2022/001
Friedhofsgebührenordnung 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2023 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte 2023 werden zu Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2023 bewirkten gebühren- und entgeltpflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 2.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 10)

D/00/133827/2022/007
Sonderförderung 2022 - Fair&Creativ -
Matching Event

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO zu beschließen:

Die conSalis Entwicklungsberatung e.Gen. erhält für die Aktivitäten der Fair&Creativ Matching Events 2022 eine Jahresförderung i.d.H.v. EUR 3.000,-.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 7.11.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 11)

D/00/30662/2021/023
Gemeinsame Weihnachtsfeier
aller Magistratsbediensteten

Für die Durchführung der gemeinsamen Weihnachtsfeier für alle Magistratsbediensteten wird die VASSt 1.09400.590000.8 um € 211.000 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erhöht.

GR Mag. Haller führt dazu aus, sich mit der Personalvertretung in Verbindung gesetzt zu haben, weil sie die Höhe des Betrages irritiert habe. Es sei für sie in Ordnung, dass für jede/jeden Mitarbeiter ein gewisser Betrag für Weihnachtsfeier und Betriebsausflug vorgesehen sei und es in den letzten Jahren covidbedingt zu keinen Feierlichkeiten gekommen sei. Da auf Wunsch des Kollegiums eine große Weihnachtsfeier stattfinden solle, sei das in Ordnung.

Der Vorsitzende informiert, dass es nach einem Gespräch mit der Personalvertretung und nach Absprache mit dem Kollegium, die Überlegung gegeben habe, diese gemeinsame Weihnachtsfeier für alle Magistratsbediensteten durchzuführen. Man wolle sehen, wie es von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen werde. In den letzten Jahren konnten die Mittel nicht abgerufen werden. Da diese für die gemeinsame Feier nicht ausreichen, müsse der Amtsbericht vorgelegt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 19.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 12)

2/00/107790/2022/007

Projekt „kulturschiene“ am Bahnhofsvorplatz

Ausschreibung des Programms ab 2023 -
Vergabeverfahren

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem gemäß Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F. entsprechenden Vergabeverfahren „Stadtgemeinde Salzburg – Kulturschiene“ für die Konzeption, Organisation und Durchführung der „kulturschiene“ am Bahnhofsvorplatz ab 2023 lt. oben angeführter Beschreibung wird die Zustimmung erteilt.
2. Die Stadt stellt dafür im Jahr 2023 ein Budget von insgesamt € 200.000,-- zur Verfügung, wobei ein Kostenbeitrag der ÖBB in Höhe von € 100.000,-- als Einnahme an die Stadt geht.
3. Seitens der Stadt werden zusätzlich jährlich € 5.000,-- für Leistungen der Ämter der Stadt (fallweise und auf Anfrage für zusätzliche Platzreinigung, Schneeräumung, Müllentsorgung oder Equipment) beschlossen. Dieser Betrag wird nur im Bedarfsfall bzw. nach Rechnungslegung der Ämter auszubehalten.
4. Mit dem/der im Vergabeverfahren ermittelten Bestbieter:in wird ein unbefristeter Vertrag mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit bzw. vorzeitiger Auflösungsmöglichkeit abgeschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Amtsbericht vor, da es eine Weiterleitung an den Stadtsenat gegeben habe.

GR Reindl erinnert an die Sitzung des Kulturausschusses und sie sprechen sich nicht grundsätzlich gegen die Kulturschiene aus, aber es gehöre der soziale, der kulturelle Bereich und auch der Sicherheitsfaktor rund um den Salzburger Hauptbahnhof dazu, denn die Zustände dort seien bekannt. Es gebe eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister mit dem Ersuchen um Beantwortung, um sich eine konkrete Meinung bilden zu können. Der Amtsbericht sei seit Oktober fertig, daraus schließe er, dass die Sache nicht so eilig sein könne und möchte aus diesem Grund Klubberatung beantragen und in zwei Wochen darüber entscheiden.

Mag. Aigner weist darauf hin, dass im Kulturausschuss eindeutig unter rechtsanwaltlichem Beistand erläutert worden sei, dass wir aufgrund des Verfahrens Fristen einzuhalten haben. Der zeitliche Spielraum sei minimal. Wenn es den politischen Wunsch gebe, dass die Kulturschiene im Frühling starte, müsse das Verfahren morgen gestartet werden. Ansonsten sei

der Zeitplan nicht einzuhalten. Gebe es den politischen Willen, dass später gestartet werde, dann könne man noch abwarten. Auch der Rechtsanwalt habe auf die Stillhaltefristen hingewiesen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Schwerpunktkontrollen wieder durchgeführt werden, weil man festgestellt habe, dass mit aufsuchender Sozialarbeit alleine das Problem nicht in den Griff zu kriegen sei. Die Anzahl der Vorkommnisse sei gestiegen. Das Amt für öffentliche Ordnung führe gemeinsam mit der Polizei wieder verstärkt Kontrollen durch. Gestern habe es einen unangenehmen Vorfall für die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gegeben, da werde man mit der Polizei sprechen müssen. Die Kontrollen werden aufrechterhalten und weiterhin durchgeführt. Wenn erlaubt, werde die Sozialarbeit weitergeführt, aber unter anderen Voraussetzungen.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich, weshalb bei einem Start in zwei Wochen der Plan über den Haufen geworfen werde. Die Kulturschiene werde nicht im Frühjahr jedes Wochenende durchgeführt, sondern es werde Termine geben. Er verstehe den Zeitdruck hinsichtlich des Verfahrens nicht.

Mag. Köstler-Schruf informiert, dass es die Vereinbarung gebe, übermorgen zu starten, dann gebe es eine vierwöchige Frist, die müsse eingeräumt werden und sei auch angesichts eines Rahmenprogrammmentwurfs nicht zu knapp bemessen. Die Angebote werden bis Mitte Dezember eingehen und es solle am 20.12. eine erste Jurysitzung stattfinden, danach gebe es eine neuerliche Aufforderung. Es gebe einen Zeitplan mit Fristen, die eingehalten werden müssen.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass das Projekt dann zwei Wochen später gestartet werde und dann finde die erste Veranstaltung eben erst Anfang April statt.

Mag. Aigner weist erneut auf die zwei Jurysitzungen mit Stillhaltefristen und Vertragsverhandlungen hin. Wenn es kein Problem sei, dass später gestartet werde, nämlich nicht im April/Anfang Mai, sondern erst später, dann sei es eben so. Aber wenn verschoben werde, dann könne der Termin nicht gehalten werden und das möchte sie klar zum Ausdruck bringen.

GR Mag. Gallei, MBA informiert, dass RA Dr. Ebner in der Sitzung des Kulturausschusses über die Fristen gesprochen und auf die Weihnachtsphase, in der einige Wochen nichts geschehe, hingewiesen habe. Es gehe um externe Partner, man würde also mehr als zwei Wochen verlieren. Dessen müsse man sich bewusst sein. Er habe größten Respekt vor dem Recht, auf Klubberatung zu gehen, möchte aber berichten, dass im Kulturausschuss unter der Vorsitzenden Mag. Tanzer, man dieses Recht respektiere, dass es aber in diesem Fall nicht möglich sei, weil es diese Fristen gebe und es der politische Wille der Fraktionen im Kulturausschuss sei, dieses Projekt möglichst schnell zu starten. Unabhängig von der sicherheitspolitischen Frage brauche es diese kultur- und sozialpolitische Begleitung am Bahnhofsvorplatz und deshalb sei keine Klubberatung, sondern Weiterleitung an den Stadtsenat erfolgt, da es der politische Wille des Kulturausschusses gewesen sei, dass heute im Stadtsenat mit Parteienvereinbarung eine Entscheidung getroffen werde.

GR Reindl entgegnet, dass er seine Zustimmung von der Beantwortung seiner Fragen abhängig gemacht habe.

GR Mag. Haller meint, dass auch sie sich für die Klubberatung einsetzen, aber wo es aus Zeitgründen nicht möglich sei, habe man sich auf den Kompromiss Weiterleitung geeinigt. Sie habe Verständnis, dass das ganze Prozedere nicht weiter verschoben werden solle und wenn für die FPÖ eine Abstimmung mit Parteienvereinbarung nicht in Frage komme, könne die FPÖ auch im Gemeinderat mitstimmen.

Bgm.-Stv. Auinger führt aus, dass man durch die Verschiebung wegen der Weihnachtsfeiertage nicht zwei, sondern vier Wochen verliere, da nach der Jurysitzung erneut eine Frist

laufe. Außerdem habe die Stadt bei diesem Projekt einen Partner, der die Hälfte der Kosten übernehme. Er könne die Reaktion der ÖBB nicht voraussagen, wenn wir erst im Juni mit dem Projekt starten. Es sei nachweislich, dass das Projekt dort funktioniere. Es gebe noch Zeit bis zum Gemeinderat, um die Fragen der FPÖ zu beantworten, aber er schlage vor, den Beschluss mit Parteienvereinbarung zu fassen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.10.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 17)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 13)

2/00/33685/2021/006
 Plattform Jugendsportförderung (PJS) –
 Förderung 2022

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Verein „Plattform Jugendsportförderung Salzburg“ (PJS) erhält 2022 eine Förderung in Höhe von 73.000 Euro, die im Wesentlichen für die mit der Eurogreen Austria GmbH geschlossene Wartungsvereinbarung zu verwenden ist. Die Fördermittel sind für die laufende Instandhaltung, für den Ankauf von Rasendünger, für das Hybridrasenprojekt und sonstige erforderliche Maßnahmen wie das Aufbringen von Quarzsand zu verwenden.
2. Die „Plattform Jugendsportförderung Salzburg“ (PJS) hat die Rechnungen der Eurogreen Austria GmbH gemäß Wartungsvertrag zur Gänze unmittelbar nach Rechnungslegung zu begleichen. Um der PJS eine teure Zwischen- bzw. Vorfinanzierung zu ersparen, erfolgt die Auszahlung der Förderung unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.10.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 14)

2/00/33687/2021/021
 Polzeisportverein Salzburg
 Förderungen 2022

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Polzeisportverein Salzburg (PSV) erhält für das Jahr 2022 eine Basisförderung für den Betrieb des Sportzentrums am Frohnburgweg 5 in Höhe von 20.000 Euro.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Polzeisportverein Salzburg (PSV) eine Jahresförderung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in Höhe von 5.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 13.10.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 15)

2/00/63988/2019/030

Salzburger Kulturvereinigung (SKV)
Antrag auf Covid-19-
Sonderförderung 2022 vom 13.7.2022

der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Salzburger Kulturvereinigung wird eine Covid-19-Sonderförderung 2022 in Höhe von insgesamt 150.000,-- € genehmigt, wobei die Bedeckung von 125.000,-- € über- bzw. außerplanmäßig zu Lasten des Anteiles von 2,5 Mio. € aus der Covid-19-Rücklage gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2020 auf der VAST 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2022 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VAST 2.91200.895000 Erhöhung um 125.000,-- €

VAST 1.32200.757000.2 Erhöhung um 125.000,-- €

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 16)

2/02/64024/2021/002

GTS Leopoldskron - Preissteigerung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Leopoldskron - GTS, Barrierefreiheit wird entsprechend dem technischen Bericht der MA 6/01 genehmigt.

2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Neuerrichtung der GTS Leopoldskron werden iHv brutto 4,97 Mio. € gerundet ca. € 5.000.000,00 haushaltswirksam (zzgl. Schwankungsbreite von +/- 15 %) in den Jahren 2022 bis 2024 genehmigt. Die Umschichtung im Jahr 2023 iHv € 700.000 und die Umschichtung im Jahr 2024 iHv € 600.000 von VS Lehen I, II Sanierung werden genehmigt. Das erforderliche Budget wird (vorbehaltlich des Beschlusses des Mifri) unter der VAST 5.91400.786600 (SIG-VAST 1.21100.06000) zur Verfügung gestellt.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

4. Die Ausstattungskosten von € 200.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2023 (VAST 5.20000.042000.0) werden genehmigt bzw. aufgrund der Verschiebung des Starts des Neubauprojektes im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.

5. Die Folgekosten entsprechend Beilage 5 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.2/02 vom 7.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 17)

3/00/12600/2022/017

Kostenerhöhung Ausstattung

Tageszentrum St. Anna

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Kostenerhöhung für die Ausstattung des Tageszentrums St. Anna in der Höhe von rund

€ 13.000 netto zzgl. € 6.000 Reserve, sohin € 19.000 soll im Jahr 2022 unter Inanspruchnahme der Deckungsklasse auf der VAS 5.85300.0421 bedeckt werden."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 9.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 18)

4/00/25287/2022/014

Untersbergbahn Geschäftsführung 2022

Änderung Gesellschaftsvertrag

Der Stadtsenat möge gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen: Die Haltung der Vertreterin der Stadtgemeinde Salzburg in der o.a. Generalversammlung der Unterbergbahn Gesellschaft m.b.H. wird dergestalt festgelegt, als das der vorgeschlagenen Fassung des Gesellschaftsvertrages lt. Beilage 1 zu diesem Amtsbericht die Zustimmung geben werden kann und somit der Vertrag beschlossen werden kann. Anpassungen im Gesellschaftsvertrag, die sich nach diesem Beschluss als juristisch erforderlich erweisen und solche Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen zu Lasten der Gesellschafterin Stadtgemeinde Salzburg bewirken, können vorgenommen werden

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 8.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 19)

4/03/136334/2022/005

Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz -

ZWAG Veröffentlichung im Internet

1. Zweitwohnsitzabgabe, Ausschreibung;
2. Wohnungsleerstandsabgabe, Ausschreibung;
3. Zuschlagsabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe, Aufhebung;

Die MA 4/03 – Abgabenbehörde erstattet den

Amtsvorschlag

1.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

„Verordnung

über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze
(Kommunalabgabe Zweitwohnsitz)

Abgabenausschreibung

§ 1

Die Stadt Salzburg schreibt gemäß § 1 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz - ZWAG, LGBl Nr 71/2022 eine Zweitwohnsitzabgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes aus.

Höhe der Abgabe

§ 2

Die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe wird gemäß § 7 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – ZWAG jährlich wie folgt festgesetzt:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche Zweitwohnsitzabgabe

bis 40 m ²	400 €
> 40 bis 70 m ²	700 €
> 70 bis 100 m ²	1.000 €
> 100 bis 130 m ²	1.300 €
> 130 bis 160 m ²	1.600 €
> 160 bis 190 m ²	1.900 €
> 190 bis 220 m ²	2.200 €
> 220 m ²	2.500 €

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 in Kraft.“

2.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

„Verordnung

über die Erhebung einer Abgabe auf Wohnungen ohne Wohnsitz
(Kommunalabgabe Wohnungsleerstand)

Abgabenausschreibung

§ 1

Die Stadt Salzburg schreibt gemäß § 1 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-abgabege-
setz - ZWAG, LGBl Nr 71/2022 eine Abgabe auf Wohnungen ohne Wohnsitz als ausschlie-
ßliche Gemeindeabgabe nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes aus.

Höhe der Abgabe

§ 2

Die Höhe der Abgabe auf Wohnungen ohne Wohnsitz wird gemäß § 13 Zweitwohnsitz- und
Wohnungsleerstandsabgabegesetz – ZWAG jährlich wie folgt festgesetzt:

Für Wohnungen mit einer

Wohnungsleerstandsabg-

abe

Nutzfläche

für Neubauwohnungen

für sonstige Wohnungen

bis 40 m ²	800 €	400 €
> 40 bis 70 m ²	1.400 €	700 €
> 70 bis 100 m ²	2.000 €	1.000 €
> 100 bis 130 m ²	2.600 €	1.300 €
> 130 bis 160 m ²	3.200 €	1.600 €
> 160 bis 190 m ²	3.800 €	1.900 €
> 190 bis 220 m ²	4.400 €	2.200 €
> 220 m ²	5.000 €	2.500 €

3.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

„Der Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 16. September
2020, Amtsblatt Nr. 110/2020 über die Ausschreibung einer Zuschlagsabgabe zur besonde-
ren Nächtigungsabgabe nach § 2 Salzburger Nächtigungsabgabegesetz – SNAG, LGBl Nr
7/2020 wird zum 1. Jänner 2023 aufgehoben, mit der Maßgabe, dass sie auf bis dahin ver-
wirklichte Abgabentatbestände weiterhin anzuwenden ist.“

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Einnahmen absehbar seien.

Mag. Molnar antwortet, dass es von den Meldungen abhängt. Es könne derzeit nicht berech-
net werden. Es wäre unseriös, hier eine Schätzung vorzunehmen, da die Abweichung sehr
groß sein könne.

GR Mag. Gallej, MBA erkundigt sich, nach welcher Methodik man vorgehen möchte, wie es
in der Praxis funktionieren könne.

Mag. Molnar antwortet, dass es einen Abgleich mit dem Melderegister geben werde. Da sei man in der Abstimmung mit der Abt. 5. Der Vollzug müsse noch detailliert abgeklärt und erarbeitet werden.

GR Mag. Haller befürchtet, dass gewisse Zielgruppen nicht erreicht werden. 5.000,- Euro bei einer über 220 qm großen Wohnung werde Investoren nicht weh tun. Aber es sei ein guter Anfang. In Oberösterreich gebe es diese Abgabe und dort erfolge der Abgleich über das Melderegister und werde in der Stadt wohl ähnlich gehandhabt werden. Man werde sehen, welchen Lenkungseffekt es habe.

GR Reindl teilt die Ansicht von GR Mag. Haller, dass es den Investoren egal sein werde und gehe am Ziel vorbei. Aus diesem Grund stimme er dem Amtsbericht nicht zu.

GR Dr. Fuchs erläutert, dass die Gebührenhöhe eine verfassungsrechtliche Festlegung sei, der sich die Stadt nicht widersetzen könne.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die Stadt gesetzeskonform verhalten müsse.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 3.11.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 20)

5/03/62210/2022/008

Bebauungsplan der Aufbaustufe "KOLPING - JUNGES WOHNEN - 1 / A1" Bereich an der Adolf-Kolping-Straße Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und 498/29, alle KG Itzling
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „KOLPING - JUNGES WOHNEN - 1 / A1“ für den Bereich Adolf-Kolping-Straße, Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und 498/29, alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

GR Mag. Haller erinnert an die Protokollanmerkung der Bürgerliste aus dem Planungsausschuss am 3.11.2022 und bringt diese erneut ein:

Protokollanmerkung der Bürgerliste zum AB 05/03/62210/2022/008 „Bebauungsplan der Aufbaustufe "KOLPING -JUNGES WOHNEN"

Aus Sicht der Bürgerliste handelt es sich bei diesem Bauvorhaben um ein durchaus ambitioniertes Projekt, bei dem Junges Wohnen in der Stadt ermöglicht werden soll. Auch ist der Stellplatzschlüssel von 0,5 KFZ-Stellplätzen je Wohnung ein richtiges Signal. Kritisch hingegen wird der Fahrrad-Stellplatzschlüssel von 1,6 Fahrrad-Stellplätzen je Wohnung gesehen. Insgesamt soll mit ca. 50 überdachten Rad-Abstellplätzen das Auslangen gefunden werden, was aus Sicht der Bürgerliste weder die Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner*innen abdeckt, noch die der zu erwartenden Besucher*innen.

Die Bürgerliste regt daher an, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Projektes vonseiten des Betreibers Verbesserungen bezüglich der Anzahl der zu Verfügung stehenden Rad-Abstellplätze vorgenommen werden.

(Beilage 25)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 21)

7/00/122783/2022/008
Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -
Fleisch und Fleischerzeugnisse für 2023
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 29.09.2022 für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit der Lieferung von Fleisch und Fleischerzeugnissen in Bioqualität zum Gesamtpreis von € 318.971,015 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 19.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 22)

7/00/129943/2022/006
Straßen- und Brückenamt - Bitumen und
Asphaltfeinbeton für 2023, Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 12.09.2022 in der Zeit vom 01.04.2023 bis 31.12.2023 mit der Lieferung von diversem Bitumen und Asphaltfeinbeton (Positionen 1, 2, 3, 4, 6 und 7) zum Gesamtpreis von € 429.379,80 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 09.09.2022 in der Zeit vom 01.04.2023 bis 31.12.2023 mit der Lieferung von diversem Asphaltfeinbeton (Positionen 5, 8 und 9) zum Gesamtpreis von € 162.120,60 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 18.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 23)

7/01/11511/2022/017
MA 07/01 Städtische Betriebe -
Kreditübertragung (Virement); Antrag

Der Stadtsenat möge beschließen:

Kreditübertragung im laufenden Haushaltsjahr von der Voranschlagstelle 1.26400.700000.4 Kunsteisbahn * Miet- und Pachtaufwand in der Höhe von € 16.800,-, auf die Voranschlagstelle 1.88800.413000.8 Bestattungsunternehmungen * Handelswaren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 25.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 4 Stunden 14 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 23

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.